



O E D E R A N E R ANZEIGER

www.oederan.de

AMTSBLATT

der Stadt Oederan mit den Ortsteilen Börnichen, Breitenau, Frankenstein, Gahlenz, Görbersdorf, Hartha, Kirchbach, Lößnitztal, Memmendorf, Schönerstadt und Wingendorf sowie nichtamtliche Mitteilungen

30. Jahrgang

Montag, der 01. Februar 2021

Ausgabe 02/2021



- Herausgeber: Stadtverwaltung Oederan
- Satz, Druck und Verlag: Mugler Druck und Verlag GmbH,
Gewerbering 8, 09337 Hohenstein-Ernstthal, OT Wüstenbrand, Fon: 03723 / 49 91 49, Fax: 03723 / 49 91 38
- Vertrieb: VBS Logistik GmbH,
Heinrich-Lorenz-Straße 2 – 4, 09120 Chemnitz, Fon: 0371 / 33 20 01 51
- Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Oederan
Anschrift: Gerichtsstraße 18, 09569 Oederan, Fon: 037292 / 2 71 01



Bürgersprechstunde des Bürgermeisters im Monat Februar 2021

Im Monat Februar finden meine Bürgersprechstunden auf Grund der Corona-Pandemie folgenden Terminen

**Donnerstag, den 04. Februar 2021 und
Donnerstag, den 18. Februar 2021**

in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr **telefonisch** statt.

Über Ihre Beteiligung würde ich mich freuen!

Ihr Bürgermeister
Steffen Schneider



Öffnungszeiten im Rathaus Oederan

Montag	Schließtag
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.00 Uhr
Mittwoch	Schließtag
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 18.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr
Telefon	037292/27100

In dieser Ausgabe

Beschlüsse des Oederaner Stadtrates	Seite 3
Bekanntmachungen	Seiten 3 – 6
Die Weberei informiert	Seite 8
Wuschel Geschichten	Seiten 9 – 11
Sport in Oederan	Seiten 15 – 16
Aus den Ortsteilen	Seiten 16 – 19
Kirchentermine	Seiten 23, 26
Bereitschaftsdienste	Seite 27

- Herausgeber: Stadtverwaltung Oederan
- Satz, Druck und Verlag:
Mugler Druck und Verlag GmbH, Gewerbering 8,
09337 Hohenstein-Ernstthal, OT Wüstenbrand,
Fon: 03723 / 49 91 49, Fax: 03723 / 49 91 38
- Vertrieb: VBS Logistik GmbH,
Heinrich-Lorenz-Straße 2 – 4, 09120 Chemnitz
Fon: 0371 / 33 20 01 51
E-Mail: mail@wochenendspiegel.de
- Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Oederan.
Anschrift: Gerichtsstraße 18, 09569 Oederan,
Fon: 037292 / 2 71 01
- Verantwortlich für die Anzeigen:
Mugler Druck und Verlag GmbH, Gewerbering 8,
09337 Hohenstein-Ernstthal, OT Wüstenbrand,
ihr Ansprechpartner ist Frau Hengst,
Tel.: 03723 / 49 91 47 oder 0174 / 3 36 71 83,
Fax: 03723 / 49 91 77,
E-Mail: info@mugler-verlag.de

Bürgerpolizist in Oederan

Die Sprechstunde des Bürgerpolizisten, Herrn Polizeihauptmeister Lindner, findet

**am Donnerstag, dem 18. Februar 2021
von 16:00 bis 18:00 Uhr**

in der Stadtverwaltung Oederan, Gerichtsstraße 18, Zimmer 106, 09569 Oederan statt.

Außerhalb dieser Sprechstunde erreichen Sie den Bürgerpolizist über das Ordnungsamt der Stadtverwaltung Oederan unter der Tel.-Nr.: 037292/27 202 oder 27 203.



Hinweise zu den Öffnungszeiten des Rathauses und der städtischen Einrichtungen

Auf Grund der aktuellen Corona-Pandemie bleibt das Rathaus weiter für den Besucherverkehr geschlossen.

Die Mitarbeiter sind zu den **gewohnten Öffnungszeiten** jedoch weiterhin telefonisch und per Email für Sie erreichbar. Sollte es für Sie dennoch zwingend notwendig sein, persönlich in die Stadtverwaltung zu kommen, melden Sie sich bitte vorher telefonisch an und vereinbaren einen Termin mit uns.

Sie erreichen uns unter folgenden Telefon-Nummern:

Zentraleinwahl:	27-100
Zentraleinwahl Hauptamt:	27-110
Einwohnermeldeamt:	27-180
Gewerbe- und Standesamt:	27-182
Soziales allgemein:	27-182
Soziales/Kindertagesstätten:	27-222
Zentraleinwahl Personalamt:	27-240
Zentraleinwahl Finanzen:	27-140
Zentraleinwahl Bauamt:	27-160
Zentraleinwahl Ordnungamt:	27-200

Für Fragen rund um das Thema Corona-Virus nutzen Sie bitte unsere Corona-Hotline unter der Telefon-Nummer: 27-272. Gern können Sie auch das Bürgertelefon des Landratsamtes Mittelsachsen unter der Nummer 03731 799-6249 wählen.

Folgende städtische Einrichtungen bleiben weiterhin geschlossen, sind aber ebenfalls personell besetzt und telefonisch bzw. per Email erreichbar.

das Museum DIE WEBEREI	27-197
das Dorfmuseum Gahlenz	2 09 75
die Volkskunstschule	50 70
die Stadtinformation und	27-128
das Stadtarchiv	27-119

Die Stadtbibliothek hat zur Medienausleihe zu den regulären Öffnungszeiten für

Sie geöffnet. Ansonsten bleibt auch diese Einrichtung geschlossen und ist unter der Telefon-Nummer 27-120 erreichbar.

Wir danken für Ihr Verständnis

Ihre Stadtverwaltung



Störungsrufnummern von MITNETZ STROM und MITNETZ GAS

Für die Meldung von Unterbrechungen in der Strom- und Gasversorgung von MITNETZ STROM und MITNETZ GAS nutzen Sie bitte folgende Rufnummern:

Störungsrufnummern (kostenfrei)

Montag bis Sonntag: 0.00 – 24.00 Uhr:

MITNETZSTROM: 0800 2 30 50 70

MITNETZ GAS: 0800 2 20 09 22

Außerdem ist es auch möglich unter **www.Stromausfall.de** Störung online zu melden.

Unter www.mitnetz-strom.de/stromausfall besteht anhand der Postleitzahl die Möglichkeit zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (z.B. wegen Bauarbeiten) bzw. eine aktuelle Störung bekannt ist.



Erinnerung an die Räum- und Streupflichten der Grundstückseigentümer

Der Winter hat Einzug gehalten. Deshalb möchten wir an die Pflichten der Grundstückseigentümer gemäß § 7 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Oederan erinnern.

Danach haben die Grundstückseigentümer **die Gehwege vor ihren Grundstücken** in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet ist, insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können.

Diese vorstehenden Verpflichtungen müssen an Werktagen von 7:00 bis 18:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 8:00 bis 17:00 Uhr erfüllt und bei Bedarf auch wiederholt werden.

Besonders hinweisen möchten wir auf die Gefahrenlage von Eiszapfen über den öffentlichen Gehwegen. Eiszapfen sind von den Gebäuden möglichst so abzuschlagen, dass Passanten oder auch parkende Fahrzeuge nicht geschädigt werden.

Für Schäden bezüglich der Missachtung der Räum- und Streupflicht und abstür-



zender Eiszapfen von den Gebäuden kann der Grundstückseigentümer haftbar gemacht werden.

Bei aufkommenden Tauwetter sind die Straßeneinläufe Schnee- und Eisfrei zu

halten, damit das Schmelzwasser ungehindert abfließen kann.

Ebenso frei zu halten sind die Oberflur- und Unterflurhydranten, um unseren Kameraden der Freiwilligen Ortsfeuerwehren

im Falle eines Brandes den sofortigen ungehinderten Zugang zum Hydrant zu ermöglichen.

Ihr Ordnungsamt



Beschlüsse des Oederaner Stadtrates – öffentliche Sitzung am 17.12.2020

Beschluss-Nr.: 061/12/20

Der Stadtrat der Stadt Oederan beschließt in seiner Sitzung am 17.12.2020 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates:	23
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	0
Befangene:	0

Beschluss-Nr.: 062/12/20

Der Stadtrat der Stadt Oederan beschließt in seiner Sitzung am 17.12.2020 auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2021 zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates:	23
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangene:	0

Beschluss-Nr.: 063/12/20

Der Stadtrat der Stadt Oederan beschließt in seiner Sitzung am 17.12.2020, den Zuschlag für das

Los 09 Trockenbauarbeiten für die Baumaßnahme Umbau und Sanierung Rathaus Markt 5 und Freiburger Straße 2 (Bauabschnitt 5.2),

nach einer öffentlichen Ausschreibung dem wirtschaftlichsten Bieter Nr. 11 – Firma Trockenbau Morgenstern GmbH, Flöha -, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates:	23
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangene:	0

Beschluss-Nr.: 064/12/20

Der Stadtrat der Stadt Oederan beschließt in seiner Sitzung am 17.12.2020, dem Kooperationsvertrag „Digitale Infrastruktur“ des Landkreis Mittelsachsen mit den Kommunen beizutreten.

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung dieses Kooperationsvertrages mit dem Ziel, die Planung und Umsetzung konkreter, mit öffentlichen Fördermitteln geförderter Projekte über den Ausbau digitaler Infrastrukturen auf den Landkreis zu übertragen.

Der Stadtrat übernimmt zu diesem Zweck die Entscheidung für das jeweilige Förderprojekt, welches mittels Beitrittserklärung als Anlage zu dem o.g. Kooperationsvertrag beschrieben und umgesetzt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates:	23
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1
Befangene:	0

Des Weiteren wurde die Annahme von Spenden beschlossen.



Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) i. V. m. § 7 Abs. 3 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) kann für solche Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Steuer (Grundsteuer) wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung geschieht hierdurch und gilt für die Grundsteuer A und B.

1. Steuerfestsetzung

Die Grundsteuer-Hebesätze betragen:

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke
Grundsteuer A 300 v.H. und
- b) für die bebauten Grundstücke
Grundsteuer B 430 v.H..

Für diejenigen Steuerschuldner der Grundsteuer, die für das Kalenderjahr

2021 die gleiche Grundsteuer wie für das Kalenderjahr 2020 zu entrichten und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gemäß 27 Abs. 3 GrStG festgesetzt.

Diese Festsetzung erfolgt vorbehaltlich einer Änderung des Hebesatzes nach § 25 Abs. 3 GrStG und der Erteilung anders lautender schriftlicher Grundsteuerbescheide für 2021.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Wi-

derspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Oederan (Steueramt Zimmer 204), Gerichtsstr. 18, 09569 Oederan einzulegen.

Hinweis: Durch das Einlegen des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der Abgaben nicht aufgehalten.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2021 zu den bekannten Fälligkeitsterminen am

15. Februar,
15. Mai
15. August und
15. November

mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor



Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der im Grundsteuerbescheid angegebenen Bankkonten der Stadtkasse zu überweisen. Hat der Steuerschuldner von der Möglichkeit der Jahreszahlung (§ 28 Abs. 3 GrStG) Gebrauch gemacht, so ist der Jahresbetrag am 01. Juli fällig.
Bitte achten Sie unbedingt auf die Angabe des Kassenzeichens.

Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Grundsteuer eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen mit dem von uns erteilten Mandat abgebucht. Unser Zahlungsverkehr wurde auf das europaweit einheitliche SEPA-Verfahren umgestellt, so dass ab 15.02.2014 die internationale Bankverbindung verwendet wird. Sollte sich BIC und IBAN geändert

haben, ist diese Änderung der Stadtkasse noch vor Fälligkeit mitzuteilen.

Oederan, den 14.01.2021

Schneider
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung Landratsamt



Landkreis Mittelsachsen
Landratsamt



mittelsachsen
mitten im leben. mitten in sachsen.

Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

An die Grundstückseigentümer
der Flurstücke 191 und 203 der Gemarkung Hartha,
Stadt Oederan

Ansprechpartner: Stefan Naumann
Abteilung: Umwelt, Forst und Landwirtschaft
Referat: Referat Forst, Jagd u. Landwirtschaft
Standort: FSZ Zug, Hauptstr. 150, 09599 Zug
Telefon: 03731 799-3619
Telefax: 03731 799-3664
E-Mail: stefan.naumann@landkreis-mittelsachsen.de
Aktenzeichen: 23.2-555403-FA_016/21
Datum: 18. Januar 2021
Vorgangs-Nr.: 9769242
Bitte bei Antwort Vorgangs-Nr. u. Aktenz. angeben!

Flurstücke 191 und 203 der Gemarkung Hartha, Stadt Oederan

unmittelbare Ausführung von Maßnahmen gemäß § 16 Abs. 1 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG)

Im Flurstück 191 der Gemarkung Hartha, Stadt Oederan, zuletzt im Eigentum des Helbig, Eduard-Paul - Anschrift unbekannt-, und im Flurstück 203 der Gemarkung Hartha, Stadt Oederan, zuletzt im Eigentum der Weber, Anna Lisa -Anschrift unbekannt-, sind zur Vorbeugung des Befalls mit Nadelholzborrkäfer unverzüglich Arbeiten zur Beseitigung von durch Schneebruch geschädigter Bäume auszuführen.

Nach bisherigen Ermittlungen konnten die für die Grundstücke aktuell Verantwortlichen nicht festgestellt werden. Deshalb wird die unmittelbare Ausführung der Arbeiten durch ein geeignetes Unternehmen vom Landratsamt Mittelsachsen als untere Forstbehörde veranlasst.

Kosten der Maßnahme und des Verwaltungsaufwandes haben die Grundstücksverantwortlichen zu tragen. Die Verantwortlichen bleiben aufgefordert, sich umgehend mit dem Referat Forst, Jagd und Landwirtschaft in Verbindung zu setzen.

Alexander Menzer
1. Sachbearbeiter Forstbehörde

Anschrift
Landratsamt Mittelsachsen
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
Tel. 03731 799-0
Fax 03731 799-3250
Internetpräsenz: www.landkreis-mittelsachsen.de
Informationen zur elektronischen Kommunikation: www.landkreis-mittelsachsen.de/e-kommunikation.html

Öffnungszeiten
Mo u. Mi nach Terminvereinbarung
Di u. Do 9 – 12 sowie 13 – 18 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr
Steuernummer
220/144/03098

Bankverbindungen
Sparkasse Mittelsachsen,
IBAN: DE37 8705 2000 3120 0002 63, BIC: WELADED1FGX
Kreissparkasse Döbeln,
IBAN: DE47 8605 5462 0033 9600 01, BIC: SOLADES1DLN



Öffentliche Bekanntmachung Haushaltssatzung

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Oederan für das Haushaltsjahr 2021

Das Landratsamt Mittelsachsen hat mit Bescheid vom 14. Januar 2021 die nachstehende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 bestätigt.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan wird auf der Homepage der Stadt Oederan von:

Donnerstag, den 04.02.2021 bis einschließlich Freitag, den 12.02.2021 zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Gleichzeitig liegt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan in dem vorgenannten Zeitraum in der Stadtverwaltung Oederan, Gerichtsstraße 18 in der Kämmererei Zimmer 211 zu den nachfolgenden Dienstzeiten aus. Vorherige Terminvereinbarung unter Telefon 037292/27145, Mail: merzky.sv@oederan.de ist notwendig (Corona-Pandemie).

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag:	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag:	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag:	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Oederan in seiner **Sitzung am 17. Dezember 2020 mit Beschluss-Nr. 061/12/20** folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2021:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	14.315.750 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	16.683.280 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-2.367.530 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	110.000 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	110.000 Euro
- Gesamtergebnis auf	-2.257.530 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	1.500.956 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-756.574 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.730.050 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.710.320 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	19.730 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.546.130 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	22.849.630 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.303.500 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.283.770 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-1.392.400 Euro

festgesetzt.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf

1.880.000 Euro

festgesetzt

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

2.700.000 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
für die Gewerbesteuer auf

**300 Prozent
430 Prozent
390 Prozent**

§ 6

Investitionen ab einem Gesamtbetrag von über 10.000 EUR werden in den Teilhaushalten separat dargestellt.

§ 7

Der Umfang der im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen gilt als erheblich, wenn dieser 10.000 EUR pro Einzelmaßnahme beträgt bzw. übersteigt.

Oederan, den 25.01.2021

Schneider
Bürgermeister



- Siegel -

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gem. § 4 Abs. 4 SächsGemO ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

- (1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- (2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- (3) der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- (4) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Oederan, den 25.01.2021

Schneider
Bürgermeister



- Siegel -



STAATSBETRIEB
GEOBASISINFORMATION
UND VERMESSUNG



Freistaat
SACHSEN

Entfernung von Punkten des amtlichen Raumbezugsfestpunktfeldes des Freistaates Sachsen



Staatsbetrieb Geobasisinformation
und Vermessung Sachsen

Der Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) bearbeitet auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431), das amtliche Raumbezugsfestpunktfeld (ehemals Trigonometrisches Festpunktfeld) im Freistaat Sachsen.

In diesem Zusammenhang sollen im Zeit-

raum von Januar bis Oktober 2021 in folgenden Gemarkungen der Stadt Oederan Raumbezugsfestpunkte dauerhaft entfernt werden:

- Börnichen,
- Breitenau,
- Gahlenz,
- Görbersdorf,
- Kirchbach,
- Memmendorf,
- Oederan,
- Thiemendorf.

Die Arbeiten an den Raumbezugsfestpunkten werden von Mitarbeitern eines vom GeoSN damit beauftragten Unterneh-

mens ausgeführt. Diese Personen sind im Besitz eines amtlichen Begleitschreibens. Zur Beseitigung der Punkte ist es notwendig, öffentliche und private Flurstücke zu betreten und zu befahren. Die in Auftrag gegebenen Arbeiten schließen ein, dass Pfeiler aufgesucht, ausgegraben und entnommen werden müssen. Nach der Entfernung der Punkte werden die offen gebliebenen Stellen aufgefüllt und geebnet.

Dresden, den 28. Dezember 2020
Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) □



Die Finanzierung des Breitbandausbaus

Gefördert durch:

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Bundesförderung Breitband

Projektträger des
Bundesministeriums
für Verkehr und
digitale InfrastrukturDiese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln
auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen
Landtags beschlossenen Haushaltes.

Die größte Infrastruktur-Maßnahme unserer Stadt kann mit einer gesicherten Finanzierung weitergeführt werden.

Nach umfangreicher Zuarbeit aller Projektdaten wurde der aktualisierte Zuwendungsbescheid des Bundes mit einer 50% Förderung in Höhe von 15.635.132,00 €, rund 15,6 Mio. € am 23.11.2020 endlich zugestellt.

Damit konnte die 40% Förderung des Landes Sachsen beantragt werden, welche mit Zuwendungsbescheid vom 18.12.2020 in Höhe von 12.508.106,00 €, rund 12,5 Mio. € bewilligt wurde.

Der verbleibende 10%ige Eigenanteil der Stadt mit rund 3,1 Mio. € soll über den

Landkreis mitfinanziert werden.

Mit den ca. 32,1 Millionen Euro Netto ist der Aufbau eines völlig neuartigen erdverlegten Kommunikationsnetzes auf Glasfaserbasis schon etwas Gigantisches für unsere Stadt.

Indem wir das sogenannte Betreibermodell der Förderung nutzen, bauen wir das „neue Telefonnetz“ als Stadt selbstständig auf und verpachten es an den Betreiber, der „eine energie in Sachsen“.

Die Planungen sehen für die ca. 4300 herzustellenden Anschlüsse für Wohnungen und Gewerbe Tiefbauleistungen von ca. 140 km Kabelgraben mit der Verlegung von ca. 240 km Micro-Leerrohren und

dem Einziehen von ca. 900 km Glasfaser-Kabeln vor.

Damit wird im geförderten Ausbaubereich **pro Anschluss ein Betrag von ca. 7.500 €** an öffentlichen Mitteln aufgewendet, die der Herstellung des zukunftsweisenden Glasfaseranschlusses dienen.

Zukünftig werden diese Leitungen das Datenvolumen nicht mehr beschränken und die Übertragung im Gigabit-Bereich wird möglich sein.

In unserem Gemeindegebiet gibt es aber trotzdem noch Bereiche, die zwar mit der herkömmlichen Technik mittels Kupferleitung (VDSL über 30 Mbit/s) nicht schlecht erschlossen sind, aber entsprechend der Förderrichtlinie jetzt leider noch nicht zukunftsfähig mit ausgebaut werden dürfen. Das müssen wir z.Z. akzeptieren.

Wir werden aber aufmerksam sein, denn mit angekündigten neuen Förderungen zum weiteren Glasfaserausbau ergeben sich vielleicht weitere Finanzierungsmöglichkeiten zur abschließenden Umstellung auf Glasfaser in unserer Stadt.

Ihr Stadtbauamt



DIE WEBEREI | Museum Oederan informiert!

Die Mitarbeiter der
Oederaner Museen, des Stadtarchivs und der

Stadtinformation sind für Sie telefonisch oder per Email erreichbar, da die Einrichtungen pandemiebedingt geschlossen sind.

DIE WEBEREI | Museum Oederan

Tel.: 037292/27128,

E-Mail: museum@oederan.de

Dorfmuseum Gahlenz

Tel.: 037292/20975, E-Mail:

dorfmuseum-gahlenz@oederan.de

Stadtarchiv

Tel.: 037292/27119,

E-Mail: archiv.sv@oederan.de

Stadtinformation

Tel.: 037292/27128,

E-Mail: inf.sv@oederan.de

Geplante Veranstaltungen in 2021

Sonderausstellung

„Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt“

Das Museum hat für Frühjahr-Sommer 2021 die Sonderausstellung „Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt“ geplant. Da sich viele in der Pandemiezeit kreativ beschäftigen, möchten wir Ihnen die Gelegenheit geben, Ihre Kunstwerke im Museum auszustellen.

Gesucht sind Arbeiten aus Holz, Ton, Papier, Metall, Stein, Garn und Stoff. Um besser planen zu können, wäre es schön, wenn Sie sich per E-Mail mit Fotos bei uns anmelden würden.

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung!

Kontaktdaten:

DIE WEBEREI | Museum Oederan,

Markt 6, 09569 Oederan

Tel.: 037292/27128,

Email: museum@oederan.de



Aktuelle Baumaßnahmen in 2021

Das Bauamt der Stadtverwaltung Oederan betreut eine Vielzahl städtischer Bauprojekte – u.a. im Bereich Schule, Spielplätze, Gebäude sowie Kultur- und Denkmalobjekte. Hier wird komplett oder in Teilen saniert,

restauriert, erweitert oder neugestaltet.

Im Folgenden wollen wir die wichtigsten aktuellen Projekte und geplanten Baumaßnahmen für 2021 vorstellen.

Innenausbau Rathaus

Bei der Sanierung des Rathaus steht 2021 der Innenausbau auf dem Programm – Trockenbau, Putzarbeiten, Erneuerung der Fußböden sowie der Fenster und Türen.



Weiterhin werden Sanitäranlagen sowie die Elektroinstallationen den heutigen Anforderungen an Technik und Komfort angepasst.

Im Erdgeschoss entsteht neben dem Foyer das neue große Trauzimmer. Über den Treppenaufgang im Rathauhof gelangt man ins 1.OG, mit Personalamt, Meldeamt, Standesamt, KITA´s und Soziales und Bürgermeisteramt. Im 2.OG, wo u.a. der neugestaltete Kassenbereich entsteht, befinden sich weiterhin der Ratssaal, Kämmererei und Steueramt sowie das Hauptamt und im Dachgeschoss das Bauamt.

Weiterhin werden in 2021 am Rathaus Fassadenarbeiten sowie Restaurator Arbeiten durchgeführt.

Insgesamt wird der Sanierungsbedarf auf ca. 5,1 Mio. Euro beziffert.

Das denkmalgeschützte Rathaus der Stadt Oederan wurde vermutlich um 1400 erbaut und um 1575 nach den Plänen des Baumeisters der Augustusburg Hieronymus Lotter neu errichtet. Bei den großen Stadtbränden 1632, 1709 und 1753 brannte es mit ab.

Der Wiederaufbau konnte erst nach Ende des Siebenjährigen Krieges erfolgen und 1785 abgeschlossen werden. Der mehrmalige Umbau widerspiegelt sich in der Unterschiedlichkeit der Architektur.

Schule

Im Rahmen des Programms VwV Invest Schule wird auch im neuen Jahr an der

Oederaner Schule weitergebaut. Hier soll 2021 die Reparatur und Sanierung der Holzfenster erfolgen.

Weitere geplante Baumaßnahmen

Bei weiteren geplanten Baumaßnahmen in 2021 ist die Beseitigung des Hauschwamms am Gebäude Kreuzgang 1 sowie die Reparatur von Dach und Fassade vorgesehen.

Die Buswartehalle Görbersdorf und auch das Schützenhaus in Gahlenz sollen saniert werden.

Weiterhin ist die Erneuerung einiger Spielgeräte auf den Spielplätzen geplant.

Ihr Stadtbauamt



Wuschel-Geschichten

Liebe Leser des Oederaner Anzeigers,

im April 2020 hatten wir mit dem Museumsmaskottchen „Wuschel“ den Wettbewerb „Erzähl Wuschel deine Geschichten!“ gestartet.

Jeder - unabhängig vom Alter - konnte

mitmachen. Es sind nur zwei Geschichten / Gedichte bei uns eingegangen.

Man könnte sagen, leider nur zwei Geschichten oder aber es ist toll, dass zwei Familien sich Gedanken gemacht haben und ihre ganz besondere Geschichte zu Papier gebracht haben.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen diese beiden Einreichungen vorstellen und mich gleichzeitig bei den kleinen und großen Geschichten-Schreibern bedanken.

Erika Wünsch

Stadtinformation Oederan



Clemens und der Müll – ein kleines Herz für Oederan

Hallo Wuschel,

vor nun ungefähr sieben Jahren habe ich ein kleines Baby kennengelernt, Clemens. Wie das mit Babys so ist, schlief es viel, aß und schrie und wuchs in gefühlter Lichtgeschwindigkeit. Als Clemens größer wurde, war er sehr daran interessiert seine Umwelt kennen zu lernen. Er streichelte die Nacktschnecken, versuchte mit den Mäusen zu spielen, untersuchte jeden Grashalm und entdeckte unzählige Insekten auf unserer Wiese, die wir Erwachsenen gar nicht mehr wahrnehmen.

Eigentlich ist es sehr Spaßig mit einem kleinen Jungen die Welt noch einmal als Erwachsener zu entdecken, Kinderaugen sehen ganz anders und sind viel näher an den kleinen Lebewesen dran.

Als Clemens 3 Jahre alt war entdeckte er seine Vorliebe für den Feuerwehrmann Sam und seine Freunde. Ich kann die ganzen Figuren und Fahrzeuge bis heute noch nicht auseinanderhalten, aber das ist für mich auch nicht wichtig und Clemens erklärte mir geduldig immer wieder, welches Fahrzeug was kann und wie es heißt und das gleiche nochmal mit seinen Freunden und Tieren. Was aber für mich viel spannender war, ist die Tatsache, dass so eine Hörspielfigur ein bisschen das Leben vom kleinen Clemens beeinflussen konnte, denn ab dem Zeitpunkt wo er diese Geschichten hören durfte und feststellte das Sam versucht die Umwelt zu schützen, war

ein Spaziergang mit Clemens interessant und sehr sehr anstrengend. Ich bin nicht immer der geduldigste Mensch, aber Clemens ließ sich nicht aus der Ruhe bringen. Wenn wir also auf einen unserer Spaziergänge eine Scherbe im Straßengraben fanden oder irgendetwas aus Glas, dann blieb er solange dort stehen und erklärte mir, dass die Scherbe einen Brand verursachen kann, bis wie das Glas auf sammeln und mitnehmen. So waren unsere Spaziergänge immer besonders Zeitaufwendig. Clemens wurde älter und verständiger und lernte immer mehr von seinen Hörspiel Freunden. So kam es das wir nun nicht mehr nur nach Glas Ausschau hielten, sondern auch anderen Müll auf sammeln mussten. Leider gibt es auf unseren Strecken keine Mülleimer, so dass wir den Müll immer „mitschleppen“ mussten. Heute geht Clemens nur noch mit Müllsäcken und einem Müllkneifer spazieren. Neulich sind wir von Börnichen nach Schönerstadt über die Höhe gelaufen und haben den Straßengraben am rechten Rand gesäubert, allerdings nur vom Gasthof auf die Höhe, dann waren unsere Säcke voll, machte ca. 50 Liter Müll. Zigarettenschachteln, Kaffeebecher und Getränkedosen liegen am meisten rum, meint Clemens, aber auch Autoteile, Flaschen, kaputte Plastekörbe, waren in unseren Müllsäcken. Wenn man Clemens fragt, warum er gegen den Müll ist, dann wird man aufgeklärt, dass das erstens hässlich aussieht, wenn die Straßengraben wie Mülldeponien ausse-

hen, zweitens er nicht verstehen kann, warum Erwachsenen nicht verstehen, dass es nicht nur um den Anblick geht, sondern um die Pflanzen, die Tiere und das Wasser. Nun ist Clemens ein Schulkind und Zahlen gehören zu seinen neuen Interessen. Auf unserem Spaziergang neulich kam Clemens dann auf die Idee, wenn die Stadtangestellten, den Straßengraben nicht aufräumen, sondern er, dann müsste er auch dafür bezahlt werden. Seine Vorstellung war 30€ für einmal reinigen und natürlich neue Müllsäcke. Na mal sehen ob er frühzeitig bei der Stadt angestellt wird.

Aber einen Wunsch hat er heute schon: „Ich möchte das keiner mehr achtlos Müll wegschmeißt und nicht ignorant daran vorbei geht.“, sagte Clemens.

Ich hoffe es finden sich noch viele Einwohner finden, die zukünftig mithelfen, dass was wir unsere Erde angetan haben wiedergutzumachen und gegen den Müll kämpfen.

Ich hoffe, du bekommst noch viele tolle Geschichten, denn Oederan ist eine Stadt in der man gut leben kann und vielleicht wachen die Erwachsenen etwas auf und lassen sich von dem Blickwinkel der Kinder inspirieren und machen vielleicht mit ein paar Aktionen Oederan wieder sauberer.

Claudia und Clemens.





Der Tag im Oederaner Wald

Drei kleine Kinder spielten gern im Oederaner Stadtwald.
Da war es im Winter manchmal sehr kalt.
Die Kinder konnten es kaum erwarten,
bis der Frühling begann zu starten.



Die Sonne lachte vom Himmel,
in der Luft herrschte Gewimmel.
Überall schwirrten Bienen in der Luft,
welch' herrlicher Frühlingsduft.



Die Kinder sind hochofrenut',
sie rufen: „Endlich Frühling ihr Leut',
packt in eure Körbe Getränke und Essen.
Lasst uns spielen, toben und den Corona-
virus vergessen!“



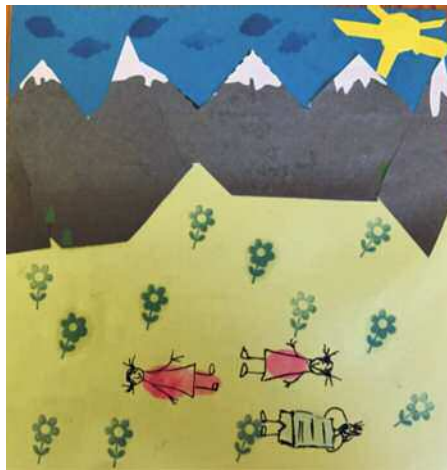
Die Mama spricht: „Gebt auf euch Acht -
Zurück seit vor der Nacht!
Ich wünsche euch viel Spaß!
Gibt jeden einen Kuss auf die Nas'.



Die Drei springen umher,
dass gefällt ihnen sehr.
Danach spielen sie verstecken
hinter den Bäumen und Hecken.



Die Drei steigen auf die Udohöhe,
es weht eine leichte Böe.
Die Kinder balgten im Gras,
dass macht Ihnen großen Spaß.



Eins schlug vor: „Jetzt geht's zur Quell'-
ich habe Hunger - schnell!“
Es gibt belegte Brote und Limonade,
Gummibärchen und Schokolade.



Zwei wollten liegen im Moos.
Der Dritte rief: „Auf zum Bach - los!“
Sie platschen und toben am Bach,
das kalte Wasser macht sie wach.



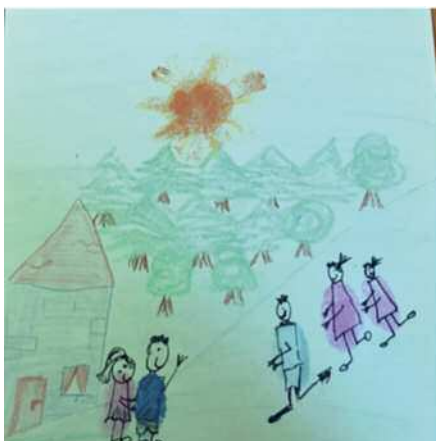
Sie nehmen ihre kleinen Boote,
Eins grün und zwei rote.
Sie schwammen durch die beiden Röhren,
'Gute Reise' war beim Start zu hören.



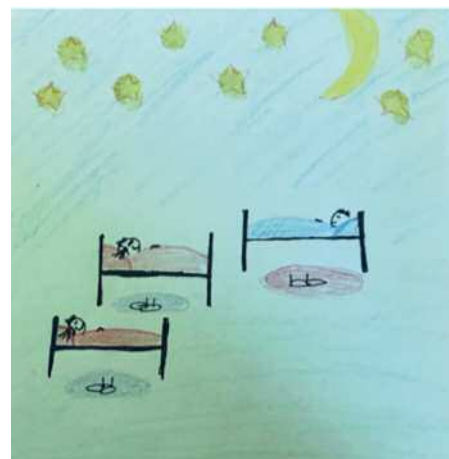
Die Drei laufen weiter,
die Stimmung ist froh und heiter.
Sie klettern auf Bäume und Steine,
bis ihnen weh tun die Beine.



Langsam geht die Sonne unter.
Die Drei laufen den Berg hinunter.
Es warten die Eltern sehr
und freuen sich auf der Kinder-Rückkehr.



Nach dem leckeren Abendessen,
nicht das Zähne putzen vergessen.
Die glücklichen Kinder schlafen fein,
ihnen fallen im Traum neue Abenteuer ein.



Umsetzung des Digitalpaktes in der Grund- und Oberschule Oederan

Der Freistaat Sachsen fördert über die Richtlinie „Digitale Schulen“ die Erstellung und Verbesserung der digitalen Infrastruktur in Schulen. Hierzu gehören insbesondere die strukturierte Datenvernetzung der Schulen einschließlich dem WLAN, Präsentations- und Interaktionstechnik wie digitale Displays, interaktive Tafeln und weitere Endgeräte wie etwa Tablets und Notebooks.

Mit Bescheid vom 05.06.2020 wurde der Stadtverwaltung Oederan von der Sächsischen Aufbaubank nach vorherigem Antrag ein Zuwendungsbescheid zur Umsetzung von Maßnahmen nach der Richtlinie für die Grund- und Oberschule Oederan zugestellt. In diesem wurde ein Schulträgerbudget in Form einer Festbetragsfinanzierung für den Zeitraum Mai 2019 bis Dezember 2024 in Höhe von 269.448,90 € bereitgestellt.

Bereits im Vorfeld bzw. während der Antragsphase wurden die Eckpunkte für die Vernetzung, Ausstattung und weitere Digitalisierung in den beiden Schulen abgesteckt.

In den letzten Monaten wurden umfangreiche Arbeiten durchgeführt. Angefangen von der Kabelverlegung des Netzwerkes, Erweiterung des WLAN-Netzes, der Umgestaltung der Serverlandschaft sowie die Anschaffung einer leistungsfähigen Schulnetzwerklösung, ist die Grund- und Oberschule für die nächsten Jahre optimal aufgestellt. Weiterhin wurden für beide Schulen neue Rechner für die PC-Kabine, Notebooks sowie Präsentationstechnik bereitgestellt. Die bisherigen Kosten belaufen sich auf rund 330.000 Euro.

Die Arbeiten wurden von der Fa. Braune und Fa. Seyert (Kabelverlegung) durchge-

führt. Betreut wird die Maßnahme vom Ingenieurbüro Elektrotechnik Döbeln.

Diese Maßnahme wird gefördert aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages und wird mitfinanziert aus Steuermitteln auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Gefördert durch:



DigitalPakt Schule

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Der Hospiz- und Palliativverein Begleitende Hände Oederan informiert

Ausbildung zum Ehrenamtlichen Hospizhelfer

Trotz der schwierigen Zeit hat der ambulante Hospizdienst Oederan 2020 ehrenamtliche Hospizhelfer ausgebildet. Die 7 Ehrenamtlichen konnten im November, unter strengen Hygienebestimmungen, ihr Zertifikat entgegen nehmen. Sie werden nun Schwerstkranke mit ihren Angehörigen in Seniorenheimen, in der Häuslichkeit oder auch im stationären Hospiz begleiten. Während des Kurses haben sie sich mit sich selbst, dem Sterben, Tod und

Trauer auseinander gesetzt. Zur Ausbildungszeit gehörte auch der Einsatz in unserer stationären Einrichtung. Wir wünschen ihnen nun viel Freude in ihrer ehrenamtlichen Arbeit.

Der ambulante Hospizdienst möchte auch in diesem Jahr wieder ehrenamtliche Hospizhelfer ausbilden. Wir suchen Menschen, die bereit sind, uns zu unterstützen.

Am 23. Februar 2021 finden in unseren Büroräumen Infoveranstaltungen zur qualifizierten Ausbildung zum Hospizhelfer statt. 15.00 Uhr oder 17.00 Uhr kann man sich in der Kleinen Kirchgasse 3 in Oederan dazu informieren.

Bei Fragen, können sie sich gern an unsere Koordinatoren wenden. Tel. 01520-4293548



Oberschule Oederan

Schule mit einem besonderen pädagogischen Profil

Oberschule Oederan • Frankenberger Str. 19/21 • 09569 Oederan



Information der Oberschule Oederan

Sehr geehrte Eltern der Klassenstufe 4 der Grundschule,

am 10. Februar 2021 erhält Ihr Kind die Bildungsempfehlung für die weiterführende Schule, an der die Anmeldung dann bis zum 26. Februar 2021 vorliegen muss.

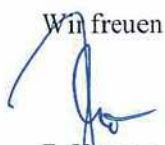
Die Anmeldung an unserer Schule ist zu folgenden Zeiten möglich:

Mittwoch, 10. Februar 2021 - 10.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag, 11. Februar 2021 - 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag, 12. Februar 2021 - 08.00 - 12.00 Uhr
Montag, 15. Februar 2021 - 08.00 - 13.00 Uhr
Dienstag, 16. Februar 2021 - 08.00 - 13.00 Uhr
Mittwoch, 17. Februar 2021 - 08.00 - 13.00 Uhr

Bei der Anmeldung legen Sie bitte vor:

- den durch die Schule ausgereichten Aufnahmeantrag für die Oberschule (Unterschieden von beiden Sorgeberechtigten oder mit einer Vollmacht des anderen Sorgeberechtigten für die Anmeldung des Kindes)
- Sorgerechtsbescheinigung bei nicht verheirateten Eltern bzw. Negativbescheinigung des Sorgerechts (erhältlich beim Landratsamt)
- das Original der Bildungsempfehlung
- eine Kopie des Halbjahreszeugnisses der Klasse 4
- eine Kopie der Geburtsurkunde Ihres Kindes (Die Kopie der Geburtsurkunde können wir auch in der Schule erstellen.)
- ggf. Bescheid über die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, förderpädagogisches Gutachten, letzten Entwicklungsbericht oder Förderplan.

Wir freuen uns auf eine angenehme Zusammenarbeit!



F. Hunger
Schulleiter

Oberschule Oederan • Frankenberger Str. 19/21 • 09569 Oederan
Tel. 037292/60296 • Fax 037292/4022
www.facebook.com/oberschule.oederan/
<http://www.oberschule-oederan.de>
Mittelschule-Oederan@t-online.de



WINTERSCHLAF BEENDEN und Beratungstermine sichern.

Massivhäuser ganz nach Ihren Wünschen geplant und nur von ausgewählten regionalen Handwerkern errichtet.



Aktuelle BV unserer Kunden in Chemnitz-Klaffenbach



Infos:

03726 724891

Augustusburger Str. 118
09557 Flöha

floeha@bost-immobilien.de

bost.de

BOST[®]
Immobilien
F L Ö H A

Wir **SUCHEN** Bauland, Eigentumswohnungen, Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser für unsere Kunden oder zum Selbstankauf.

Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e.V.

VEREIN ZUR ENTWICKLUNG DER ERZGEBIRGSREGION FLÖHA - UND ZSCHOPAUTAL e.V.

Kreisergänzungsbibliothek Mittelsachsen schreibt Geschichtenwettbewerb für Grundschulkinder aus – Die Lesebienen suchen einen Namen!

Die Bibliothek der Mittelsächsischen Kultur gGmbH schreibt einen Geschichtenwettbewerb aus. Teilnehmen können Kinder im Grundschulalter einzeln oder in Gruppen. Im Mittelpunkt der Geschichte stehen die Lesebienen. Die Figuren, die sowohl aus Plüsch als auch als digitale Bienen existieren, wurden von der Grafikerin Bianka Behrami ins Leben gerufen. Nun suchen die Lesebienen einen Namen. Sehr neugierig sind sie. Was sie wohl alles erleben? Gespannt warten die Bienen nun auf die Geschichten der Kinder. Die schönsten und kreativsten Ideen erhalten einen Preis und werden in einem Ausmalbuch veröffentlicht.

Die fertigen Geschichten, wie die Bienen zu ihren Namen gekommen sind und was sie alles schon erlebt haben, sollten an die Kreisergänzungsbibliothek gesendet werden.

Einsendeschluss ist der 30. April 2021.

Gern per Post oder E-Mail an:

Kreisergänzungsbibliothek Mittelsachsen
Falkenauer Straße 15
09661 Hainichen
E-Mail: fahrbibliothek@kultur-mittelsachsen.de
www.kultur-mittelsachsen.de

Der Geschichtenwettbewerb ist Teil des über LEADER geförderten Projektes zur Schaffung und Etablierung eines Netzwerkes zur Zukunftssicherung der Bibliotheksinfrastruktur im ländlichen Raum Mittelsachsen.



Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V.

Regionalmanagerin Frau Andrea Pöttscher

Gahlenzer Straße 65, 09569 Oederan

Telefon: 037292 / 28 97 66

Fax: 037292 / 28 97 68

E-Mail: info@floeha-zschopautal.de

www.floeha-zschopautal.de



Coronaschutzimpfung

Seit Mitte Januar sind in Sachsen die Impfzentren in Betrieb. Für unseren Landkreis Mittelsachsen befindet sich das Impfzentrum in Mittweida. Die Besucheradresse lautet:

Impfzentrum Mittelsachsen
(ehem. Simmeleinkaufsmarkt)
Schillerstraße 1
09648 Mittweida

Impfungen sind nur mit Termin möglich. Dieser kann unter www.sachsen.impfterminvergabe.de oder unter der kostenlosen Telefon-Hotline 0800 0899089 vereinbart werden.

Weitere Informationen zur Corona-Schutzimpfung finden Sie unter www.coronavirus.sachsen.de und auch auf unserer städtischen Internetseite unter www.oederan.de. □

ANZEIGEN

Steuerwissen ist Geld!

Wissen, wie man Steuern spart!

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

Einkommensteuererklärung

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.

Unser Beratungsstellenleiter

Claus-Uwe Neuhauß* ist gerne für Sie da!

Beratungsstellen:

09569 Oederan, Freiburger Str. 5

Tel. 037292 / 65 275

09648 Mittweida, Dreiwerdener Weg 60

Tel. 03727 / 97 99 656

Ansprechpartner für beide Beratungsstellen: Herr Neuhauß*

*Durch den Prüfungsverband der Lohnsteuerhilfevereine e.V. Geprüfter Beratungsstellenleiter



Kfz.Ingenieurbüro Mike Rößler



Plakette fällig?

Amtliche Dienstleistungen

- ▶ HU inkl. „AU“
- ▶ Änderungsabnahmen
- ▶ Oldtimerbegutachtungen

Kfz-Prüfstelle
Bahnhofstraße 7b
09557 Flöha
Tel.: 03726 716086
Mobil: 0173 3782347
info@gtue-roessler.de
www.gtue-roessler.de

Freiberufliche Dienstleistungen:

- ▶ Erstellung von Unfallgutachten

Faszinierend vielseitig. Ab 28.200,- EUR¹

Der neue Suzuki Swace hat alles, worauf es heute ankommt: Mehr Raum für die Familie, mehr Komfort auf langen Strecken und einen hocheffizienten Vollhybrid-Antrieb für weniger Verbrauch und geringe CO₂-Emissionen. Jetzt probefahren!

¹ Endpreis für einen Suzuki Swace 1.8 HYBRID CVT Comfort+ (Systemleistung 90 kW / 122 PS: Benzinmotor 72 kW / 98 PS und Elektromotor 53 kW | CVT-Automatikgetriebe (stufenlos) | Hubraum 1.798 ccm): innerorts 3,1 l/100 km, außerorts 3,7 l/100 km, kombinierter Testzyklus 3,4 l/100 km; CO₂-Ausstoß: kombinierter Testzyklus 78 g/km, Energieeffizienzklasse (VO EG 715/2007). Diese Werte wurden auf Basis des neuen Prüfverfahrens „WLTP“ ermittelt. Weitere Informationen unter <https://auto.suzuki.de/service-info/wltp>.

Autohaus Börner GmbH

An der Hauptstraße 3 • 09600 Oberschöna
Telefon: 037321 218 • Telefax: 037321 4554
E-Mail: boerner@suzuki-handel.de
www.suzuki-handel.de/boerner



ÜBERSICHT DER ANSPRUCHSGRUPPEN DER CORONA-SCHUTZIMPfung IN DEUTSCHLAND

1. Höchste Priorität

- Über 80-Jährige
- Personen, die in stationären Einrichtungen für ältere oder pflegebedürftige Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind
- Pflegekräfte in ambulanten Pflegediensten
- Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen mit hohem Expositionsrisiko wie Intensivstationen, Notaufnahmen, Rettungsdienste, als Leistungserbringer der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung, SARS-CoV-2-Impfzentren und in Bereichen mit infektionsrelevanten Tätigkeiten
- Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen, die Menschen mit einem hohen Risiko behandeln, betreuen oder pflegen (v.a. Onkologie und Transplantationsmedizin)

2. Hohe Priorität

- Über 70-Jährige
- Personen mit Trisomie 21, mit Demenz oder geistiger Behinderung, nach einer Organtransplantation
- Eine enge Kontaktperson von pflegebedürftigen über 70-Jährigen und von Personen mit Trisomie 21, von Personen mit einer Demenz oder mit einer geistigen Behinderung und von Personen nach einer Organtransplantation
- Eine enge Kontaktperson von Schwangeren
- Personen, die in stationären Einrichtungen für geistig behinderter Menschen tätig sind oder im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig geistig behinderte Menschen behandeln, betreuen oder pflegen
- Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem hohen oder erhöhten Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere Arzt:innen und sonstiges Personal mit regelmäßigem Patient:innen, Personal der Blut- und Plasmaspendendienste und in SARS-CoV-2-Testzentren
- Polizei- und Ordnungskräfte, die im Dienst, etwa bei Demonstrationen, einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind
- Personen im öffentlichen Gesundheitsdienst und in relevanten Positionen der Krankenhausinfrastruktur
- Personen, die in Flüchtlings- und Obdachloseneinrichtungen leben oder tätig sind

3. Erhöhte Priorität

- Über 60-Jährige
- Personen mit folgenden Krankheiten: Adipositas, chron. Nierenerkrankung, chron. Lebererkrankung, Immundefizienz oder HIV-Infektion, Diabetes mellitus, div. Herzkrankheiten, Schlaganfall, Krebs, COPD oder Asthma, Autoimmunerkrankungen und Rheuma
- Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen mit niedrigem Expositionsrisiko (Labore) und ohne Betreuung von Patient:innen mit Verdacht auf Infektionskrankheiten
- Personen in relevanter Position in Regierungen, Verwaltungen und den Verfassungsorganen, in der Bundeswehr, bei der Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz und THW, Justiz
- Personen in relevanter Position in Unternehmen der kritischen Infrastruktur, Personen, die im Lebensmitteleinzelhandel, in Apotheken und Pharmawirtschaft, öffentliche Versorgung und Entsorgung, Ernährungswirtschaft, Transportwesen, Informationstechnik und Telekommunikation tätig sind
- Erzieher:innen und Lehrer:innen
- Personen, mit prekären Arbeits- oder Lebensbedingungen

Jetzt informieren!
Tel. 116 117

4. Alle Personen, die nicht der Gruppe 1 bis 3 angehören

Priorisierungen innerhalb der Gruppen sind je nach Bundesland möglich

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

SPORT IN OEDERAN

OEDERANER SPORTCLUB E.V.

Mitgliederversammlung

Leider können wir unsere für Ende Januar geplante Mitgliederversammlung aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie gewünscht durchführen. Der Vorstand des OSC hat deshalb eine Verschiebung auf Donnerstag, den 01.04.2021 geplant. Sollte eine Zusammenkunft auch zu diesem Zeitpunkt nicht möglich sein, werden wir rechtzeitig einen neuen Termin bekanntgeben.

Der Vorstand



Termine des HV Oederan im Februar 2021



Auf Grund der Corona-Pandemie und der aktuellen Gesetzeslage können im Februar keine Spiele des HV Oederan stattfinden. □

Oederaner Tennisclub e.V.



Trainingszeiten Mai – September

Tennisplatz Oederan,
Richard-Wagner-Straße 1b, 09569 Oederan

Frauen	Montag	17:30 – 19:00 Uhr
Männer (nach Absprache)	Mittwoch	18:00 – 20:00 Uhr
Kinder und Jugend	Freitag	16:00 – 17:30 Uhr
Männer	Freitag	18:00 – 20:00 Uhr

Trainingszeiten Oktober – April

Sporthalle Oederan,
Frankenberger Straße 16a, 09569 Oederan

Montag 19:00 – 20:30 Uhr Frauen und Männer
Freitag 15:30 – 17:00 Uhr Kinder und Jugend

Unseren Tennisplatz und das Tennishaus kann man mieten! Aus gegebenem Anlass findet aktuell kein Trainingsbetrieb statt. Zudem kann das Tennishaus derzeit nicht gemietet werden.

Informationen unter:

www.otcev.de oder www.facebook.com/OederanerTC □



Trainingszeiten der TSG Oederan- Sektion Judo



Hast du Lust auf Judo? Dann komm vorbei! Wir freuen uns auf Dich!

Fortgeschrittene	17:00 – 18:30 Uhr	17:30 – 19:00 Uhr
Erwachsene	18:30 – 20:00 Uhr	19:00 – 21:00 Uhr

Trainingszeiten

	Montag	Freitag
Kinder/Anfänger		16:00 – 17:30 Uhr

Trainingsort

Dojo, Dreifeld-Sporthalle, Frankenberger Straße 16a,
09569 Oederan



AUS DEN ORTSTEILEN

Satzung der Jagdgenossenschaft Kirchbach vom 17.11.2020

Die Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Kirchbach hat am 17.11.2014 in Kirchbach folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft „Kirchbach“ hat ihren Sitz in 09569 Kirchbach.

§ 2

Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst alle nicht einem Eigenjagdbezirk zugehörigen Grundflächen der Stadt Oederan Ortsteil Kirchbach zuzüglich der angegliederten und abzüglich der abgetrennten Grundflächen.

§ 3

Jagdgenossen, Jagdkataster

(1) Jagdgenossen sind die Eigentümer der Grundflächen, die den gemeinschaftlichen Jagdbezirk bilden und auf denen die Jagd uneingeschränkt ausgeübt werden darf.

(2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Verzeichnis über die Jagdgenossen und deren Flächenbeteiligung (Jagdkataster). Zu diesem Zweck haben die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft geeignete Unterlagen, wie Grundbuchauszüge oder rechtskräftige Vermögenszuordnungsbescheide des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, unaufgefordert und kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Rechtsänderungen in den Eigentumsverhältnissen sind der Jagdgenossenschaft binnen eines Monats schriftlich oder elektronisch mitzuteilen.

§ 4

Organe der Jagdgenossenschaft

Organe der Jagdgenossenschaft sind die Versammlung der Jagdgenossen (Versammlung) und der Jagdvorstand.

§ 5

Aufgaben der Versammlung

- (1) Die Versammlung beschließt durch Abstimmungen und Wahlen.
- (2) Die Versammlung wählt den Jagdvorstand und zwei Rechnungsprüfer; sie beschließt ebenso über die Abberufung des Jagdvorstandes, einzelner Vorstandsmitglieder oder Rechnungsprüfer.
- (3) Die Versammlung beschließt über alle Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft, die nicht dem Jagdvorstand zur eigenständigen Erledigung übertragen sind, insbesondere über
 1. die Satzung und deren Änderungen,

2. den Haushaltsplan und die Jahresrechnung,
3. die Festsetzung der Aufwandsentschädigung für den Jagdvorstand,
4. die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung und den Zeitpunkt der Ausschüttung,
5. die Entlastung des Jagdvorstands,
6. die Nutzung der Jagd durch Verpachtung oder angestellte Jäger,
7. das Verfahren beim Abschluss von Jagdpachtverträgen, den Inhalt des Jagdpachtvertrags und die persönliche Auswahl des Jagdpächters,
8. die Änderung, Verlängerung und Kündigung von Jagdpachtverträgen,
9. die Anstellung eines Jägers, Berufsjägers oder bestätigten Jagdaufsehers einschließlich der persönlichen Auswahl,
10. die Beanstandung von Beschlüssen des Jagdvorstands,
11. die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstands,
12. den Antrag zur Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des Jagdbezirks sowie
13. die Erhebung von Umlagen.
- (4) Die Versammlung kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Verwaltung des Vermögens vertraglich der Verwaltung der Stadt Oederan zu übertragen.

§ 6

Durchführung der Versammlung

- (1) Die Versammlung ist vom Jagdvorstand mindestens einmal im Geschäftsjahr einzuberufen. Der Jagdvorsteher leitet die Versammlung. Sie ist außerdem einzuberufen, wenn dies mindestens ein Viertel der Jagdgenossen verlangt, die mindestens ein Viertel der Grundfläche vertreten, oder wenn dies die Jagdbehörde im Rahmen der Aufsicht anordnet.
- (2) Die Versammlung findet in der Regel am Sitz der Jagdgenossenschaft statt. Sie ist nicht öffentlich, soweit nicht durch Beschluss der Versammlung die Öffentlichkeit für die Beratung bestimmter Angelegenheiten zugelassen wird. Die Einberufung erfolgt mindestens zwei Wochen vorher durch ortsübliche Bekanntmachung. Sie muss eine Tagesordnung enthalten, aus der alle Beschlussgegenstände hinreichend genau ersichtlich sind. Die Aufsichtsbehörde wird schriftlich oder elektronisch eingeladen.
- (3) Jeder Jagdgenosse kann sich nach § 11 Abs. 6 SächsJagdG bei der Versammlung durch eine Person seiner Wahl vertreten lassen. Diese Person darf nicht mehr als drei Jagdgenossen gleichzeitig vertreten. Der Vertreter muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.



§ 7

Beschlussfassung der Versammlung

- (1) Beschlüsse der Versammlung bedürfen nach § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. § 14 Abs. 3 Sächs-JagdG bleibt unberührt.
- (2) Die Versammlung beschließt in der Regel durch offene Abstimmung. Die Versammlung kann zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine geheime Abstimmung beschließen. Über die Einzelheiten der geheimen Abstimmung ist vom Jagdvorstand und den Stimmzählern Verschwiegenheit zu wahren; die Unterlagen sind vom Jagdvorstand mindestens drei Jahre aufzubewahren.
- (3) Personengemeinschaften können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen.
- (4) Ein Jagdgenosse, der von der Mitwirkung an der Abstimmung entsprechend § 34 BGB ausgeschlossen ist, kann sich nicht vertreten lassen und keine andere Person vertreten.
- (5) Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden protokolliert. Das Protokoll erfasst auch die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Jagdgenossen und die vertretene Grundfläche. Es ist vom Jagdvorsteher zu unterzeichnen und ortsüblich bekannt zu machen. Der Aufsichtsbehörde wird das Protokoll innerhalb eines Monats nach Beschlussfassung schriftlich oder elektronisch zugeleitet.

§ 8

Jagdvorstand

- (1) Der Jagdvorstand besteht aus mind. 4 Personen. Der Jagdvorstand wählt einen Vorsitzenden (Jagdvorsteher) und dessen Vertreter.
- (2) Wählbar ist jede volljährige und geschäftsfähige Person. Bei Personengemeinschaften oder juristischen Person sind deren Vertreter wählbar.
- (3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von fünf Geschäftsjahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Falle beginnt sie mit der Wahl. Verletzt ein Vorstandsmitglied seine Pflichten mehrfach oder grob, kann er abberufen werden.
- (4) Endet die Amtszeit eines Mitglieds des Jagdvorstands durch Tod oder Rücktritt, so wird in der nächsten Versammlung ein Nachfolger gewählt. Handelt es sich um den Jagdvorsteher oder dessen Vertreter, so wird der Nachfolger durch den Jagdvorstand aus seiner Mitte bestimmt, wenn durch Austritt oder Tod die Mindestanzahl von 4 Personen nicht unterschritten ist. Wird durch das Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes die Mindestanzahl von 4 Personen unterschritten, muss durch die Versammlung ein neuer Vorstand insgesamt gewählt werden.
- (5) Die Mitglieder des Jagdvorstands sind ehrenamtlich tätig.

§ 9

Aufgaben des Jagdvorstands

- (1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Zum Abschluss von Verträgen in Angelegenheiten, die von der Versammlung zu beschließen sind, darf der Jagdvorstand nur im Rahmen der gefassten Beschlüsse wirksam tätig werden. Bei der Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen handeln die Mitglieder des Jagdvorstands einvernehmlich, ausgenommen Angelegenheiten der laufenden Verwaltung. Ist ein Mitglied von der Mitwirkung nach Absatz 3 ausgeschlossen, beschließen die verbleibenden Mitglieder des Jagdvorstands.
- (2) Dem Jagdvorstand obliegen
 1. das Einvernehmen mit den Jagdausübungsberechtigten zu den Abschussplänen gemäß § 21 Abs. 2 Satz 3 des Bundesjagdgesetzes und § 21 Abs. 2 Satz 1 SächsJagdG,

2. die Ausführung der Beschlüsse der Versammlung,
3. die laufende Verwaltung einschließlich des notwendigen Schriftwechsels und die öffentlichen Bekanntmachungen,
4. die Führung des Jagdkatasters,
5. die Kassenführung,
6. die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans,
7. die Anfertigung der Jahresrechnung,
8. die Anerkennung und Erstattung von Wildschäden und
9. die Aufforderung des Jagdpächters sowie der Vollzug einer Kündigung gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Sächs-JagdG.
- (3) Ein Mitglied des Jagdvorstands darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht mitwirken, wenn die Entscheidung ihm, seinem Ehegatten oder Lebenspartner, seinen Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grad oder einer von ihm vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Satz 1 gilt nicht für Wahlen und für Entscheidungen, die nur die gemeinsamen Interessen der Jagdgenossen berühren.
- (4) Kann eine Versammlung im Einzelfall nicht rechtzeitig erfolgen, entscheidet der Jagdvorstand. Der Jagdvorstand holt die Genehmigung der Versammlung unverzüglich ein. Die Versammlung kann die Entscheidung aufheben. Rechte Dritter bleiben unberührt.
- (5) Solange kein Jagdvorstand gewählt ist, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes vom Gemeindevorstand der Stadt Oederan wahrgenommen. Die Kosten der Geschäftsführung trägt die Jagdgenossenschaft.

§ 10

Sitzung des Jagdvorstands

- (1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers zusammen. Eine Sitzung muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstands dies beantragt.
- (2) Der Jagdvorstand beschließt, wenn mindestens 4 Mitglieder anwesend oder vertreten sind. Der Jagdvorstand entscheidet mit Stimmenmehrheit. Der Jagdvorstand darf im schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren abstimmen.
- (3) Der Jagdvorstand kann rechtswidrige Beschlüsse der Versammlung in der Regel binnen eines Monats nach der Beschlussfassung gegenüber den Jagdgenossen schriftlich beanstanden. Anschließend ist so bald wie möglich eine Versammlung durchzuführen. Die Aufsichtsbehörde ist von der Beanstandung zu informieren.
- (4) Die Sitzung des Jagdvorstands ist nicht öffentlich. Der Jagdvorstand kann die Anwesenheit von Nichtmitgliedern des Jagdvorstands durch Beschluss zulassen. Beschlüsse werden protokolliert.

§ 11

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

- (1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein. Zum Ende des Geschäftsjahrs ist eine Jahresrechnung zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Versammlung zur Entlastung des Jagdvorstands vorzulegen ist.
- (2) Das Kassenbuch ist nach Einnahmen, Ausgaben, Verwahrungen, Vorschüssen, Geldbestand und -anlagen zu gliedern.

§ 12

Geschäfts- und Wirtschaftsführung

- (1) Geschäftsjahr ist das Jagdjahr.
- (2) Annahme- und Ausgabebeanordnungen sind vom Jagdvorsteher und einem weiteren Jagdvorstandsmitglied zu unterzeichnen.
- (3) Guthaben sind bis zu ihrer Verwendung mündelsicher anzulegen.
- (4) Umlagen können nach § 11 Abs. 4 SächsJagdG für den durch Einnahmen nicht gedeckten Bedarf erhoben werden.



§ 13

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die Satzung ist für die Dauer von einem Monat im Rathaus der Stadt Oederan öffentlich auszulegen. Ort und Zeit der Auslegung sind im „Oederaner Anzeiger“ bekannt zu machen.
- (2) Sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft erfolgen im „Oederaner Anzeiger“.

§ 14

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

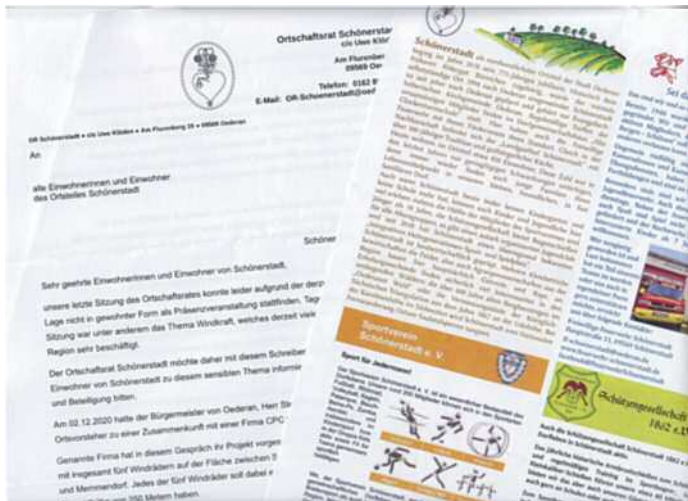
Diese Satzung tritt einen Monat nach der Bekanntmachung ihrer öffentlichen Auslegung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 30.10.2014 außer Kraft.

Kirchbach, den 17.11.2020

Daniela Thümer
Jagdvorsteherin



Image-Flyer und Windkraft-Brief



Anfang vergangenen Monats erhielten alle Schönerstädter Haushalte Post vom Ortschaftsrat - einen Flyer mit Informationen zum Ortsteil und ein Schreiben zu einem geplanten Windpark im Bereich der Udohöhe. Da es leider aufgrund der derzeitigen pandemischen Lage nicht möglich ist, die Sitzungen des Ortschaftsrates wie gewohnt als sogenannte „Präsenzveranstaltungen“ stattfinden zu lassen, haben wir diesen Weg der Information an unsere Einwohnerinnen und Einwohner gewählt.

Der „Image-Flyer“ wird zukünftig durch die Stadt Oederan verteilt. Wie dem letzten „Oederaner Anzeiger“ (01/2021, Seite 14) zu entnehmen war, wird durch die Stadt Oederan eine „Bürgerbegrüßung“ eingeführt: Jeder der neu in das Gemeindegebiet der Stadt Oederan zuzieht und jedes neugeborene Kind bekommt bei der amtlichen Anmeldung im Einwohnermeldeamt einen Beutel mit verschiedenen Informationen der Stadt und ihrer Einrichtungen ausgereicht. Mit unserem „Image-Flyer“ wollen wir uns zukünftig als Ortsteil zusammen mit den Vereinen präsentieren. Auch im Rathaus und in der Stadtinformation wird der Flyer ausliegen.

Dabei ist es jederzeit möglich, den Handzettel zu aktualisieren, da kein auflagenstarker Druck erfolgt – Ideen und Verbesserungsvorschläge sind jederzeit willkommen. Wir wollen uns jedoch einfach halten, der Ausdruck auf einem Farbdrucker will uns genügen.

Hauptsächlich betraf die Post des Ortschaftsrates jedoch die In-

formation über den Plan der Firma CPC Germania GmbH & Co. KG aus Rheine, einen Windpark im Bereich der Udohöhe mit insgesamt fünf Windrädern zu errichten. Jedes dieser Windräder soll eine Gesamthöhe von 250 Metern haben.

Wir haben die Einwohnerinnen und Einwohner von Schönerstadt darum gebeten, uns ihren Standpunkt mitzuteilen. Im Moment liegen schon einige Meinungsäußerungen vor und es zeichnet sich ein starker Widerstand gegen dieses Vorhaben ab. Wir als Ortschaftsrat Schönerstadt bitten weiter um rege Beteiligung. Es ist uns wichtig, den Standpunkt der Einwohner zu kennen, denn wir wollen möglichst viele Meinungen und Argumente sammeln und in zukünftigen Beteiligungsverfahren vorbringen.

Über einen weiteren Punkt wollen wir informieren – den anstehenden Breitbandausbau. Die Stadt Oederan hat auf Anfrage mitgeteilt, dass der Ortsteil Schönerstadt beginnend mit der Verlegung der Leitungen über die Schönerstädter Höhe etwa ab Mai von den Baumaßnahmen betroffen sein wird. Während der Erschließungsarbeiten kann es zeitweise zu Vollsperrungen kommen, was zeitweise auch einen Umleitungsverkehr für den Bus nach Oederan zur Folge haben wird. Die Firma SWING Tiefbau GmbH Großrückerswalde hat für die Arbeiten in unserem Ortsteil den Auftrag durch die Stadt erhalten. Diese Firma führt die Tiefbauleistungen aus, wird jedoch auch Nachauftragnehmer für Tiefbau- und Montageleistungen einsetzen. Fragen zur Ausführung der Tiefbauleistungen können durch den Ortschaftsrat jedoch nicht beantwortet werden. Diese Fragen sind dann ausschließlich mit den Verantwortlichen der Firma zu besprechen, welche vor Beginn der Arbeiten an die Grundstückseigentümer heran treten wird, die an die Breitband-Versorgung angeschlossen werden oder anderweitig von den Baumaßnahmen betroffen sind. Für die Besonderheiten des begrenzten Ausbaubereiches mit der Möglichkeit einer nachgeordneten Erschließung (Grundstücke die im Sinne der Förderung nicht anschlussfähig sind) soll es bis dahin auch eine Lösung geben. Der Ortschaftsrat wird zu gegebener Zeit weitere genauere Informationen erhalten, die wir dann auch gern weiter geben. Wir verweisen auf die Informationsmöglichkeiten der Stadt Oederan unter www.oederan.de/stadt/breitbandausbau-in-oederan/.

Es grüßt im Auftrag des Ortschaftsrates

Uwe Klöden
Ortsvorsteher



Maskenball zum Karneval



...dies sollte eigentlich das Sonder-Motto unserer Saisoneroöffnung im November 2020 sein.

Corona und die damit verbundenen Einschränkungen und Verbote haben uns wehmütig zur Absage dieser Veranstaltung gezwungen. Mit Sorge und einem Fünkchen Hoffnung verfolgten wir die Entwicklung der letzten Wochen und Monate.

Die aktuelle Infektions- Lage und die schärferen Beschränkungen

durch die Bundes- / bzw. Landesregierung zwingt uns nun abermals zur Absage sämtlicher geplanter Veranstaltungen im Februar 2021.

Was hatten wir nicht alles für Ideen.... Nach der überwältigenden Resonanz auf unser letztes Programm 2019/2020 waren wir voller Tatendrang und hatten bereits die ersten Einfälle für die folgende Saison. Das neue Motto stand bereits fest und die ersten Gedanken zur Ausgestaltung reiften heran. Aber schon die Ent-



wicklungen im Frühjahr 2020 haben uns ausgebremst. Keine Treffen zum Proben der Funkengarde, keine gemeinsamen Abende für die Programm-Truppe und auch sonst keine planbaren Ereignisse – ein Vereinsleben auf dem Abstellgleis. Nach der bereits abgesagten Saisonöffnung im November 2020 sowie dem traditionellen Adventssingen war schnell klar, dass es keine Veranstaltungen im Februar geben wird.

Doch wir wären keine Narren, wenn wir uns von alldem unterkriegen lassen - Eine Idee aus unseren Reihen für ein gemeinsames Vereinsfest im Frühsommer wurde bereits an den Ortschaftsrat herangetragen. Hierbei könnten alle Vereine der Verwaltungsgemeinschaft von einem gemeinsamen Projekt profitieren. Sobald sich die Lage etwas entspannt und Feierlichkeiten in derartigem Rahmen stattfinden dürfen, „sollten wir uns nicht gegenseitig die Gäste wegnehmen, sondern gemeinsam den Sieg über die Pandemie feiern“ – so Vereinsmitglied Katrin Schönherr. Wir hoffen und wünschen uns ganz sehr, dass dieses Vorhaben tatsächlich umgesetzt werden kann.

Wir freuen uns jetzt schon darauf, alle gesund, munter und nährisch wiedersehen.

Liebe Närrinnen und Narren, denkt positiv- bleibt negativ - Lasst raus die Sau – Frankenstein Helau!



Kinderfasching 09.Februar 2020



Unsere Funkengarde hebt mit dem Partyflug FKK 0815 ab

Jubilare

Der Bürgermeister, die Mitglieder des Stadtrates sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung gratulieren allen Jubilaren in Oederan und den Ortsteilen im Monat Februar auf das Herzlichste.

Versneit liegt rings die ganze Welt

Versneit liegt rings die ganze Welt.

Ich hab nichts, was mich freut.

*Verlassen steht ein Baum im Feld,
hat längst sein Laub verstreuet.*

*Der Wind nur geht bei stiller Nacht
und rüttelt an dem Baume.*

*Da rührt er seine Wipfel sacht
und redet wie im Traume.*

Er träumt von künftiger Frühlingszeit.

*Von Grün und Quellenrauschen,
Wo er im neuen Blütenkleid
Zu Gottes Lob wird rauschen.*

Joseph von Eichendorff

MUGLER
DRUCK + VERLAG

**Vom Satz bis zur Produktion
– alles aus einer Hand –**

Als regionaler Verlag stehen wir für die Wirksamkeit der gedruckten Information.

Von Menschen für Menschen vor Ort.

Das Portfolio von Mugler Druck und Verlag reicht von Amts- und Mitteilungsblättern über Bildbände für Städte und Gemeinden, bis hin zu weiteren Druckerzeugnissen, wie z.B. Programmhefte und Broschüren der Städtischen Theater Chemnitz.

www.mugler-verlag.de | Tel. 03723 / 49 91 47

Mugler Druck und Verlag GmbH | Gewerbering 8 | 09337 Hohenstein-Ernstthal

Die Stadtverwaltung Oederan bittet um Kenntnisnahme folgender Information zur Verteilung des Amtsblattes:

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
sollten Sie zwei Tage nach dem Erscheinungstermin den »Oederaner Anzeiger« noch nicht erhalten haben, wenden Sie sich bitte (wie im Impressum angegeben) an die zuständige Verteilerfirma:

VBS Logistik GmbH, Heinrich-Lorenz-Straße 2-4, 09120 Chemnitz

Telefon: **0371 33 20 01 51**

E-mail: mail@wochenendspiegel.de

MUGLER
DRUCK + VERLAG

MIETWAGEN-RICHTER

- Patientenbeförderung -

- | | |
|--|--|
|  Krankenfahrten aller Kassen |  Ausflugsfahrten |
|  Fahrten zur Bestrahlung, Chemotherapie, Dialyse |  bis 8 Personen |
|  bargeldlose Verrechnung |  Flughafenzubringer |
| |  Rollstuhlbus |

A&C Reisecenter Große Kirchgasse/Ecke Markt
09569 Oederan

037292 / 6 57 65

Funk 0172 / 3 46 38 94

Bei Genehmigungen Ihrer Krankenkasse
sind wir Ihnen behilflich!

TAXI - RICHTER

- Patienten-
beförderung -

Kolonie 3a
09573 Leubsdorf



037294 / 9 66 05

Funk 0172 / 3 46 38 94, Fax 037294 / 9 62 05



Unsere Immobilienexpertin

Geben Sie den Verkauf Ihrer Immobilie
in die Hände des Marktführers.

Manja Herrmann
Tel. 03731 25 2103



SIV Mittelsachsen GmbH
in Vertretung der LBS IMMOBILIEN GMBH

Holzpellets

**Sonderaktion bei verwertbares
in Großschirma** bis 28. Februar 2021

Holzbriketts eckig **159€**/Pal.*
Pal. à 900 kg in 10 kg Verpackungen

Holzpellets „2. Wahl“ **189€**/Pal.*
Pal. à 900 kg in 15 kg Verpackungen

Holzpellets DIN plus **209€**/Pal.*
EN plus A1 Pal. à 900 kg in 15 kg Verpackungen

**Wir liefern im Umkreis von 30 km
ab drei Paletten kostenlos!**

* bei Palettenabnahme und nur solange der Vorrat reicht

verwertbares
Altstoffverarbeitung - Regeneratives Brennholz
**Brennstofflager
Am Steinberg 3
09603 Großschirma**

Lagerverkauf
**Mittwoch und Freitag
15.00 - 18.00 Uhr**

Tel.: 037328/189965 www.verwertbares.de

Holzbriketts

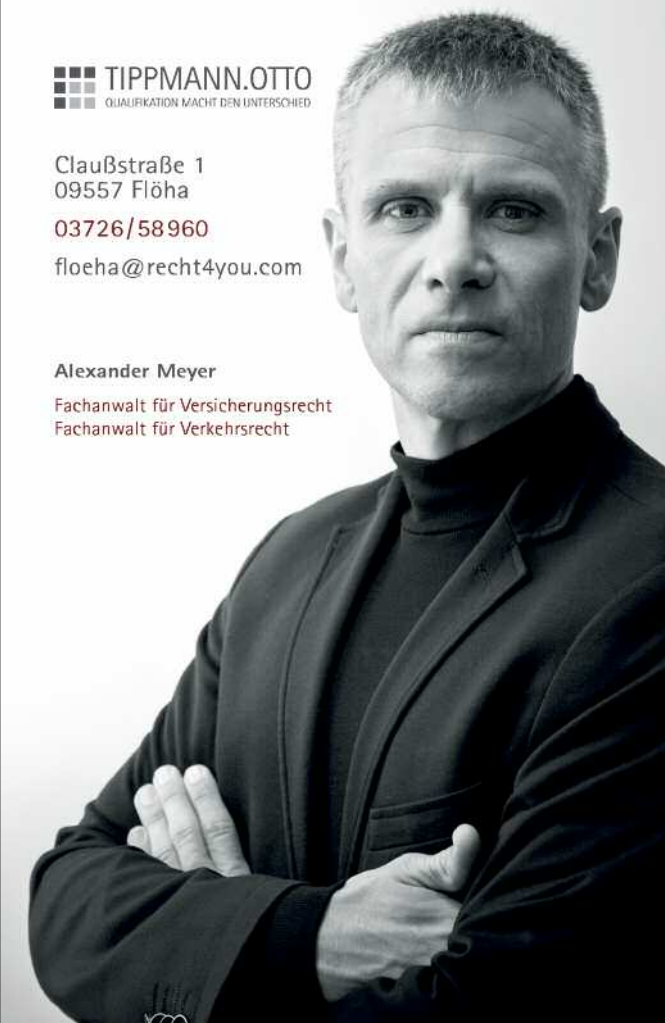
RECHTSBEISTAND VOM FACH

TIPPMANN.OTTO
QUALIFIKATION MACHT DEN UNTERSCHIED

Claußstraße 1
09557 Flöha
03726/58960
floeha@recht4you.com

Alexander Meyer

Fachanwalt für Versicherungsrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht



Anzeigen & Werbung

Oederaner Anzeiger

Frau Sonja Hengst
03723 49 91 47 | 0174 3 36 71 83
sonjahengst@mugler-verlag.de

MUGLER
DRUCK + VERLAG

TAXI LENZ

☎ 037292 / 6 555 9

- Patientenbeförderung für alle Kassen
Krankenhaus, Bestrahlung,
Chemotherapie, Dialyse
- Stadt- und Fernfahrten
- Flughafen & Bustransfer
- Fahrservice für Festlichkeiten, Gutscheine
- Tag & Nacht, Fahrzeuge mit 8 Sitzplätzen !




zero Emission
ab sofort auch
100% elektrisch
unterwegs

Ingo Lenz - Gerichtstraße 26 - 09569 Oederan - Funk: 0172 / 378 26 14
Internet: www.65559.de - E-Mail: taxilenz@65559.de - Fax: 037292/28598

Reifendienst Lenz

Reifenwechsel Verkauf von
Montage Reifen & Felgen



☎ 0173 / 386 79 85



VOLVO

Mobilität auf Schwedisch.

Erleben Sie die Welt von Volvo.

Jetzt Probefahrt vereinbaren.

MT Fahrzeugtechnik GmbH Talkenberger

Häusersteig 24
09599 Freiberg

Tel. 03731/75500

www.volvocars-haendler.de/mt-fahrzeugtechnik


Inge und Karl B.:
„Vertrauensvolle Abwicklung,
vom ersten Anruf bis zum letzten
Pinselfrich. Ein tolles Team.
malermatthes können wir Ihnen
bestens empfehlen. Pünktlich,
freundlich, sauber. Einfach toll!“





Farbe + Putz malermatthes Zur Räuberschänke 8a • 09569 Oederan/Frankenstein
Tel.: 037321 360 • www.malermatthes.de

Innen- & Außenputz • Malerarbeiten Innen & Außen • Fußböden
Altbauanierung • mineralische Fassadendämmung

TÜV-geprüfter Schimmelsachkundebetrieb



Der neue
Renault TWINGO Electric Vibes
Jetzt mit **10.000 € Elektrobonus***

Ab sofort bestellbar.
In Kürze auch bei uns vor Ort verfügbar.

Renault Twingo Electric Vibes (22-kWh-Batterie)
ab mtl. **59,- €** | eff. Jahreszins **0,27 %**

Fahrzeugpreis: 22.126,04 € (inkl. 3.900 € Renault Anteil im Rahmen des Elektrobonus)*, inkl. Antriebsbatterie. Bei Finanzierung: Nach Anzahlung von 6.100,- € (inkl. 6.100 €, beinhaltet 6.000 € Bundeszuschuss und 100 € AVAS-Förderung im Rahmen des Elektrobonus)*, Nettodarlehensbetrag 7.516,24 €, 24 Monate Laufzeit (24 Raten à 59,01 € und eine Schlussrate: 14.609,80 €), Gesamtlaufleistung 10.000 km, eff. Jahreszins 0,26670 %, Sollzinssatz (gebunden) 0,26670 %, Gesamtbetrag der Raten 1.416,24 €. Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 7.516,24 €. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Gültig bis 31.12.2021.

Renault Twingo Electric Vibes (22-kWh-Batterie), Elektro, 60 kW: Stromverbrauch kombiniert (kWh/100 km): 16,0; CO₂-Emissionen kombiniert: 0 g/km; Energieeffizienzklasse: A+. Renault Twingo Electric: Stromverbrauch kombiniert (kWh/100 km): 16,0–16,0; CO₂-Emissionen kombiniert: 0–0 g/km; Energieeffizienzklasse: A+–A+ (Werte gemäß gesetzl. Messverfahren).

Abb. zeigt Renault Twingo Electric Vibes mit Sonderausstattung.

SCHNEIDER
GRUPPE

Die Schneider Gruppe GmbH

Renault Vertragspartner

www.dieschneidergruppe.de

* Der Elektrobonus i. H. v. insgesamt 10.000 € umfasst 6.000 € Bundeszuschuss sowie 3.900 € Renault Anteil gemäß den Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zum Absatz von elektrisch betriebenen Fahrzeugen. Der Elektrobonus enthält auch die Förderung des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle für den Einbau eines akustischen Warnsystems (AVAS) bei neuen Elektrofahrzeugen in Höhe von 100 €, www.bafa.de. Die Auszahlung des Bundeszuschusses und der AVAS-Förderung erfolgt erst nach positivem Bescheid des von Ihnen gestellten Antrags. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.



Stadtbau- und Wohnungsgesellschaft Oederan mbH



Öffnung der Geschäftsräume der SWG Oederan mbH

Wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass unsere Geschäftsstellen An der Kirche 6 und unser Büro in der Lessingstraße 3 auf Grund der aktuellen Situation bis auf weiteres für den persönlichen Publikumsverkehr geschlossen bleiben. Sollte eine persönliche Vorsprache in unseren Geschäftsräumen erforderlich sein, ist im Ausnahmefall eine Terminvereinbarung möglich. Wir bedanken uns recht herzlich für Ihr Verständnis. Wir wünschen wir Ihnen trotz allem für die Zukunft beste Gesundheit.

Unsere aktuellen Wohnungsangebote

NEU ! Zentral, aber ruhig gelegene 3-Raum-Wohnung mit PKW-Stellplatz im Grundstück

- Schulgasse 3 1.OG verfügbar ab März 2021

In der Oederaner Innenstadt gelegene 3-Zimmer-Wohnung mit separater Gas-Etagenheizung, so daß die Heizkosten direkt beeinflussbar sind.

Bad mit Wanne und Fenster, Küche mit Essplatz und Fenster, Abstellraum in der Wohnung, PKW-Stellplatz im Hof

Wohnfläche	ca. 73 m ²
Miete	366,95 EUR zzgl.
Vorausz.BK	85,00 EUR
Gesamtmieta	451,95 EUR
	+ individuelle Heizkosten

NEU ! Schöner, unverbaubarer Ausblick zur Augustusburg garantiert!

- Eppendorfer Straße 21b 1.OG

Gut geschnittene, geräumige 2-Zimmer Wohnung, Tageslichtbad mit Wanne, große Küche (ca. 10 m²) mit Einbauküche und Wohnzimmer (ca. 20 m²),

Wasch-und Trockenraum, Mieterkeller, PKW-Stellplatz im Hof

Wohnfläche	ca. 63 m ²
Miete	306,10 EUR zzgl.
Vorausz.NK	160,00 EUR
	einschl. HK/WW
Gesamtmieta	466,10 EUR zzgl.
Stellplatz	17,50 EUR

NEU ! Innerstädtische 3-Raum-Wohnung ab April zu vermieten

- Enge Gasse 5 1.OG

Individuell gestaltete 3-Zimmer-Wohnung im Zentrum mit Blick auf einen schön gestalteten Innenhof, der mit genutzt werden kann. Bad mit Wanne, Dusche und Fenster, geräumige Küche, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinder- oder Arbeitszimmer

Wohnfläche	ca. 62 m ²
Miete	302,50 EUR zzgl.
Vorausz. NK	190,00 EUR
	einschl. HK/WW
Gesamtmieta	492,50 EUR

NEU ! Individuelle 4-Raum-Maisonette-Wohnung verfügbar ab Februar

- Markt 9 2.OG/DG

Die zentral gelegene 4-Zimmer-Wohnung befindet sich direkt am Markt in einem denkmalgerecht sanierten Haus. Im Haus gibt es 4 Wohnungen und 2 Gewerbeinheiten. Der schön gestaltete Innenhof kann mit genutzt werden.

Die Räume werden innerhalb der Wohnung mit einer schönen Holzterapie verbunden. Die Wohnung ist mit einer Etagenheizung ausgestattet, so daß die Heizkosten unmittelbar beeinflussbar sind. Bad mit Wanne, separates WC im DG

Wohnfläche	ca. 94 m ²
Miete	nur 425,00 EUR zzgl.
Vorausz. BK	175,00 EUR
Gesamtmieta	600,00 EUR
	zzgl. individuelle Heizkosten

Helle und gemütliche Dachwohnungen mit Einbauküche und Blick über Oederan

- Fiedlerstraße 8

* Schöne, kleine 2-Zimmer-Wohnung, Bad mit Dusche, mit Einbauküche

Wohnfläche	ca. 42 m ²
Miete	203,75 EUR zzgl.
Vorausz.NK	120,00 EUR einschl.HK/WW
Gesamtmieta	323,75 EUR

* Neu renovierte, geräumige 2-Raum-Wohnung, Bad mit Wanne, große Küche

Wohnfläche	ca.62 m ²
Miete	296,50 EUR zzgl.
Vorausz.NK	170,00 EUR
HK/WW	einschl.
Gesamtmieta	466,50 EUR

NEU ! Schöne, kleine Dachgeschoßwohnung ab sofort zu vermieten

- Kreuzgang 15

2-Raum- Wohnung im Zentrum, Bad mit Wanne, Schlafzimmer, Wohnzimmer mit offener Küche, Keller, Trockenraum

Wohnfläche	ca. 43 m ²
Miete	215,00 EUR zzgl.
Vorausz. NK	115,00 EUR
HK/WW	einschl.
Gesamtmieta	330,00 EUR

Seniorengerechte Single-Wohnung mit Balkon und Fahrstuhl

- Markt 14 1.OG

Die kleine 2-Zimmer-Wohnung ist ideal geeignet für einen 1-Personen-Haushalt. Sie ist mit dem Aufzug zu erreichen, ausgestattet mit bodengleicher Dusche, Fußbodenheizung, Balkon und falls gewünscht mit Einbauküche. Zur Wohnung gehört eine Bodenkammer.

Wohnfläche	ca. 37 m ²
Miete	202,15 EUR zzgl.
Vorausz. NK	150,00 EUR
HK/WW/Hausreinigung	einschl.
Gesamtmieta	352,15 EUR

Praktische, kleine Wohnung zu vermieten!

-Fiedlerstraße 10,

Hochparterre

Zur Wohnung gehören eine helle, geräumige Wohnküche, ein großer Wohn-Schlafraum, geräumiges Bad und Flur. Die Wohnung wird mit einer separaten Gas-Etagenheizung beheizt, die Heizkosten sind somit direkt beeinflussbar. Zur Wohnung gehört ein Keller, Wäschboden und Garten sind gemeinsam nutzbar.

Wohnfläche	ca. 50 m ²
Miete	235,00 EUR (Sonderpreis) zzgl.
Vorausz. BK	65,00 EUR
Gesamtmieta	300,00 EUR

Günstige 2-Zimmer-Wohnung mit Balkon und PKW-Stellplatz

**am Haus**

- Am Hang 25,	1.OG
Helle 2-Raum-Wohnung mit Balkon, Bad mit Wanne, ZH/ZWW, Keller und Boden	
Wohnfläche	ca. 52 m ²
Miete	257,90 EUR zzgl.
Vorausz. NK	140,00 EUR einschl. HK/WW
Gesamtmieste	397,90 EUR
PKW-Stellplatz	15,00 EUR

Absolut preisgünstige Wohnung mit Balkon und tollen Ausblick!

- Heinestraße 20	3.OG
Sehr schöne, helle Wohnung mit Balkon und Blick zur Augustusburg, Bad mit Wanne, Schlafzimmer, Küche, Flur	
Wohnfläche	ca. 43 m ²
Miete	209,00 EUR zzgl.
Vorausz. NK	114,50 EUR einschl. HK/WW
Gesamtmieste	323,50 EUR

Barrierearme 3-Raum-Wohnung mit Süd-Balkon und bodengleicher Duschanlage

- Lessingstraße 82	EG
Sehr gut für Senioren geeignete , komplett renovierte 3-Zimmer-Wohnung mit Balkon, neuem Bad mit bodengleicher, großer Dusche, Keller, Boden, kostenfreien PKW-Stellplätzen und kurzen Wegen zu Versorgungseinrichtungen (Aldi, Edeka)	
Wohnfläche	ca. 62 m ²
Miete	305,00 EUR zzgl.
Vorausz. NK	160,00 EUR einschl. HK/WW
Gesamtmieste	465,00 EUR

PKW-Stellplätze

- Im Wohngebiet Am Hang/Hainichener Straße sind in den neuerrichteten Parkplatzanlagen noch freie Stellplätze zu vermieten.
Der Mietpreis beträgt **nur 15 EURO/Monat**

**Vermietung für den Eigentümer
Zentral gelegene 3-Raum-Wohnung
- Große Kirchgasse 1**

Innenstadtlage mit Blick auf den Markt von Oederan. Diese schöne 3-Raum-Wohnung mit großen Räumen bietet viel Platz zum Gestalten. Das Badezimmer ist individuell geschnitten, mit einem Dachfenster und einer Badewanne ausgestattet.	
Wohnfläche	ca. 81 m ²
Miete	328,00 EUR zzgl.
Vorausz. NK	165,00 EUR
einschl. HK/WW	
Gesamtmieste	493,00 EUR

-Büro- oder Gewerberaum

Schulgasse 3	ca. 70 m ² , Miete nach Vereinbarung
Freiberger Straße 5	ca. 76 m ² , Miete nach Vereinbarung
Frankenberger Straße 2	ca. 180 m ² , Miete nach Vereinbarung

Nähere Informationen zu unseren aktuellen Angeboten erhalten Sie gern auf Anfrage und auf www.immobilienscout.de. Bitte rufen Sie uns an und vereinbaren einen Termin. Außerdem sind wir unter unserer E-Mail-Adresse info@immobilien-oederan.de und auf Facebook zu erreichen. Telefonisch sind wir unter Tel. 037292 50810 oder 50813 erreichbar.

Besichtigungen werden derzeit nur unter Einhaltung der geltenden Hygienebestimmungen durchgeführt. Einen Termin können Sie unter wochentags unter Tel. 0172/ 9621868 vereinbaren.

Katholische Kirche St. Johannis der Evangelist Freiberg, Gottesdienststationen Flöha, Oederan, Augustusburg, Eppendorf Gottesdienste Monat Februar 2021

Fest Darstellung des Herrn

Dienstag, 02.02.	18:00 Uhr	Gottesdienst in Flöha mit Kerzenweihe
------------------	-----------	---------------------------------------

5. Sonntag im Jahreskreis

Samstag, 06.02.	16:30 Uhr	Gottesdienst in Eppendorf
	18:00 Uhr	Gottesdienst in Augustusburg

Sonntag, 07.02.	09:00 Uhr	Gottesdienst in Oederan
	10:30 Uhr	Gottesdienst in Flöha

Donnerstag, 11.02.	09:00 Uhr	Wochentagsgottesdienst in Flöha
--------------------	-----------	---------------------------------

6. Sonntag im Jahreskreis

Samstag, 13.02.	16:30 Uhr	Gottesdienst in Eppendorf
	18:00 Uhr	Gottesdienst in Oederan

Sonntag, 14.02.	09:00 Uhr	Gottesdienst in Augustusburg
	10:30 Uhr	Gottesdienst in Flöha

Aschermittwoch – Fast- und Abstinenztag

Mittwoch, 17.02.	09:00 Uhr	Gottesdienst in Oederan
	18:00 Uhr	Gottesdienst in Flöha
Freitag, 19.02.	20:00 Uhr	Meditation und Gebet in Flöha

1. Fastensonntag

Samstag, 20.02.	16:30 Uhr	Gottesdienst in Eppendorf
	18:00 Uhr	Gottesdienst in Augustusburg

Sonntag, 21.02.	09:00 Uhr	Gottesdienst in Oederan
	10:30 Uhr	Gottesdienst in Flöha
	16:30 Uhr	Kreuzwegandacht in Flöha

Donnerstag, 25.02.	09:00 Uhr	Wochentagsgottesdienst in Flöha
--------------------	-----------	---------------------------------

Freitag, 26.02.	20:00 Uhr	Meditation und Gebet in Flöha
-----------------	-----------	-------------------------------

2. Fastensonntag

Samstag, 28.02.	16:30 Uhr	Gottesdienst in Eppendorf
	18:00 Uhr	Gottesdienst in Oederan

Sonntag, 29.02.	09:00 Uhr	Gottesdienst in Augustusburg
	10:30 Uhr	Gottesdienst in Flöha
	16:30 Uhr	Kreuzwegandacht in Oederan

Tagesmutter hat freie Plätze
für 2021/22
bei Interesse freue ich mich von Ihnen zu hören!
037292 60586

Vermiete in Oederan / Markt 8

2- RWG, 68 m², 270,- € + NK + Kammer + Hobbyraum
alles vor Einzug renoviert, Laminat, Gr. Küche, Bad mit
Dusche, Grünanlage, Wäschetrocknerplatz, keine Kautiön.

0176 74784719

Steuerwissen ist Geld!

Wir setzen unser Wissen und unsere
Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

Einkommensteuererklärung

Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte,
Rentner und (Klein-)Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungs-
befugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.

Unser Beratungsstellenleiterin
Monika Endruschat ist gerne für Sie da!

Beratungsstelle Flöha
Augustusburger Straße 70,
Telefon 03726 / 7 89 28 50,
monika.endruschat@vlh.de

(kostenlos)

Info-Telefon 0800 1817616

www.vlh.de

www.facebook.com/lohnsteuerhilfeverein



*Tretet leise an mein Grab, stört mich nicht in meiner Ruh'.
Denkt, was ich gelitten hab', eh ich schloss die Augen zu.*

Im kleinen Kreis haben wir Abschied genommen
von unserer lieben Mutter, Oma und Uroma

Rosi Fädrich

geb. Huß

* 28.10.1941 † 09.01.2021

In Liebe und Dankbarkeit
Tochter Ute mit Stefan
Enkel Patrick mit Lisa und Ben
Enkelin Sarah
sowie alle Angehörigen

Oederan, im Januar 2021

Steinmetz
Jörg Eichenberg



individuelle Grabmalgestaltung
Steinmetz- u. Restaurierungsarbeiten

Äußere Altenhainer Str. 3 • 09669 Frankenberg/OT Altenhain
Tel./Fax: 03 72 6 / 72 14 39 • Mobil: 01 73 / 6 57 52 50
eichenberg-@gmx.de



Über den Tod spricht
man nicht.
Wieso eigentlich?

Bei uns finden Sie nicht nur
Sachverstand, sondern auch Verständnis.

Eberhard Kunze
ANTEA Bestattungen GmbH

TAG UND NACHT
Telefon (037292) 39 20

Chemnitzer Str. 36, 09569 Oederan
Andreas Kunze

www.antea-ebhard-kunze.de



qualitätszertifizierter
Bestattungsdienstleister



ZEIT FÜR MENSCHEN



WIR STELLEN EIN (M/W/D)
IN DEN BEREICHEN:

- ✓ Maschinenbedienung
- ✓ Verpackung
- ✓ EDV

JETZT BEWERBEN!

bewerbung@hygiene-oederan.com
Ringstraße 12 | 09569 Oederan

HYGIENE
OEDERAN

Verstärkung gesucht

Für die Herstellung unserer leckeren Suppen, Eintöpfe,
Fertiggerichte und Beilagen am Standort Oederan ...

- ... suchen wir: • **Koch (m/w/d)**
• **Fleischverarbeiter (m/w/d)**
• **Mitarbeiter in der Produktion (m/w/d)**

- Wir bieten Ihnen: • eine spannende, abwechslungsreiche Tätigkeit
• angenehmes, familiäres Betriebsklima
• Tätigkeit von Montag bis Freitag
• unbefristetes Arbeitsverhältnis (VZ oder TZ)
• zusätzliche geldwerte Vorteile



MICO GmbH • Poststraße 15 • 09569 Oederan
037292 6509-0 • info@mico-online.com • www.mico-online.com

Immer eine gute Wahl Jetzt Rabatt sichern

20 % Rabatt¹



Zahnriemen Nachschalldämpfer Scheibenwischer

Vom 01.02.2021 bis zum 15.03.2021 Rabatt-Vorteil für eines der abgebildeten Original Teile nutzen. So bleibt Ihr Volkswagen ein Original.

¹ Der ausgewiesene Rabatt-Vorteil gilt einmalig für eines der aufgeführten Angebote exklusive Einbau. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. Gültig vom 01.02.2021 bis 15.03.2021.

Autohaus Fischer GmbH & Co. KG

Dresdner Straße 36 Bachgasse 3
09557 Flöha 09575 Eppendorf
Tel. +49 3726 72920 +49 37293 7760



Sie wollen auch eine Anzeige schalten? – www.mugler-verlag.de



Ingenieurbüro für Fahrzeugtechnik
www.die-autoprüfer.de

- amtliche Hauptuntersuchung (HU) gem. § 29 StVZO inkl. „Abgasuntersuchung“
- Änderungsabnahmen gem. § 19.3 StVZO
- Schaden- und Wertgutachten
- Campinggasprüfung G607
- Classic Data Partner

Dipl.-Ing. (FH) **Wolfgang Weber**
Phone. 0172 2337331

Dipl.-Ing. (FH) **Sebastian Jirschik**
Phone. 0172 3762797

Dresdner Straße 29 a | 09577 Niederwiesa
Tel. 037 26 71 60 88 | Fax. 037 26 71 60 87
Mail. die-autopruefer@gmx.de

Öffnungszeiten

Mo. – Do. 09:00 – 17:00 Uhr
Fr. 09:00 – 16:00 Uhr



Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oederan mit Frankenstein und Kirchbach

Gottesdienste

Bitte beachten Sie die jeweils gültigen Regelungen. Über mögliche Veränderungen zu den geplanten Terminen informieren wir Sie unter www.kirche-oederan.de und über die Schaukästen an den Kirchen und Pfarrhäusern.

Sonntag, 07. Februar 2021

10:30 Gottesdienst mit Abendmahl in Oederan

Sonntag, 14. Februar 2021

09:00 Gottesdienst in Frankenstein

10:30 Gottesdienst in Oederan

Sonntag, 21. Februar 2021

10:00 gemeinsamer Gottesdienst in Oederan
mit der Verabschiedung von Justus Geilhufe

Sonntag, 28. Februar 2021

09:00 Gottesdienst in Kirchbach

10:30 Gottesdienst in Oederan

Freitag, 05. März 2021 - Weltgebetstag

19:00 Gottesdienst in Oederan



Informationen der Friedhofsverwaltung

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Friedhofsgelände in Oederan, Frankenstein und Kirchbach in Bezug auf die Coronaschutzmaßnahmen wie öffentlicher Raum zu verstehen sind und deshalb auch hier die entsprechenden Regelungen zum Tragen kommen.

Wir bitten Sie deshalb beim Aufenthalt auf den Friedhöfen wie überall

- Mund-Nase-Bedeckung zu tragen,
- auf Abstand zu achten,
- die Dauer des Aufenthaltes auf das Notwendigste zu beschränken und
- insbesondere bei Trauerfeiern die max. Besucherzahl von 10 Personen einzuhalten.



17.02. Alles auf Anfang
Kirche Oederan

24.02. Von der Rolle
Kirche Frankenstein

03.03. Das Spiel mit dem Nein
Kirche Oederan

10.03. Dir zuliebe?
Kirche Kirchbach

17.03. Geht doch!
katholische Kirche Oederan

24.03. Richtungswechsel
Kirche Frankenstein

31.03. Die große Freiheit
Kirche Oederan

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oederan, www.kirche-oederan.de

Andachten in der Passionszeit

mittwochs, 19 Uhr

Zur Ruhe kommen - Kraft schöpfen - Weite spüren

Kinderkirche mit Mette und Moritz



Am Sonnabend, 27. Februar 2021 um 15.00 Uhr laden wir alle Kinder und Familien zur Kinderkirche in die Oederaner Kirche ein. „Was ist Kinderkirche?“, fragt ihr euch jetzt vielleicht. Wir sind eine halbe Stunde in der warmen Kirche zusammen, es gibt fröhliche Musik, Mitmachangebote, ein kleines Theaterstück, eine Geschichte aus der Bibel und wir beten zusammen. Wir können uns mit Abstand sehen und uns gemeinsam darüber freuen, dass Gott bei uns ist! Seid ihr neugierig geworden? Dann kommt zur Kinderkirche! Wir freuen uns auf euch!

Ev.-Luth. Pfarramt & Friedhofsverwaltung • Martin-Luther-Platz 2 • 09569 Oederan • www.kirche-oederan.de

geöffnet: Montag & Dienstag 10-12 Uhr • Donnerstag 10-12 Uhr & 14-18 Uhr

Tel. Pfarramt: 03 72 92 6 03 00 • Tel. Friedhofsverwaltung: 03 72 92 65 29 00 • Fax 03 72 92 6 51 56 • E-Mail: kg.oederan@evlks.de



TelefonSeelsorge

0800-1110111
0800-1110222

www.telefonseelsorge.de

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Gerade jetzt ...

- ... sind viele Menschen unfreiwillig zuhause
- ... reduzieren sich soziale Kontakte auf ein Minimum
- ... wird Einsamkeit noch deutlicher spürbar
- ... nehmen Ängste und Sorgen zu

Gerade jetzt ...

- ... sehnen sich Einsame nach Kontakt
- ... hoffen Sorgende auf Trost
- ... suchen Menschen ein offenes Ohr

Gerade jetzt ...

- ... sind wir gerne für Sie da
- ... am Telefon, per Mail oder im Chat

TelefonSeelsorge

0800 111 0 111 – 0800 111 0 222

www.telefonseelsorge.de

Diakonie

Stadtmission Chemnitz

WIR HÖREN ZU

24 Stunden an 365 Tagen im Jahr für alle – Telefonseelsorge

Das ist neu für uns alle – eine Pandemie und deren Folgen für das Zusammenleben. Natürlich muss derzeit jeder mit Einschränkungen leben, aber manche Menschen sind sehr viel stärker betroffen als andere. Manchmal fehlt auch einfach nur die Möglichkeit, die Änderungen des „normalen“ Lebens mit irgendjemandem zu besprechen. Denn im Gespräch wird schnell klar: Die Alternative, also noch viel höhere Infektions- und Sterbezahlen, will niemand.

TelefonSeelsorge macht an dieser Stelle ein nicht zu unterschätzendes Angebot. Sich aussprechen können. Auch mal schimpfen und jammern dürfen. Über die Einschränkungen klagen, ohne dafür beurteilt oder bewertet zu werden. Aussprechen können wie schwer es ist, auf persönliche Kontakte weitgehend zu verzichten. Wie schwer es ist, im Homeoffice zu arbeiten und „nebenbei“ Hilfslehrer für die Kinder zu sein. Oder auch wie schwer es ist, als Pflegekraft viele Menschen an Covid-19 sterben zu sehen.

Unter den Rufnummern 0800-111-0-111 und 0800-111-0-222 ist die TelefonSeelsorge 24 Stunden am Tag erreichbar, auch nachts, am Wochenende und an Feiertagen. Ehrenamtlich Mitarbeitende stehen zur Verfügung für das anonyme Gespräch. Jede und jeder kann anrufen und dabei die Erfahrung machen, dass Reden wirklich hilft. Es ändert nicht die Situation – wohl aber unsere Art und Weise, damit fertig zu werden.

Iris Ciesielski
Leiterin Telefonseelsorge
Stadtmission Chemnitz e.V.
Lebensberatung / Telefonseelsorge
Glockenstr. 5/7
09130 Chemnitz
Tel.: +49 (0)371 4046434
i.ciesielski@stadtmission-chemnitz.de

Bereitschaftsplan der Apotheken

vom 25.01.2021; 8:00 Uhr bis 01.02.2021; 8:00 Uhr

Markt-Apotheke Zschopau, Lange Straße 16
Tel.: 03725/21144



vom 01.02.2021; 8:00 Uhr bis 08.02.2021; 8:00 Uhr

Apotheke Grünhainichen; Chemnitzer Straße 44
Tel.: 037294/1264

vom 08.02.2021; 8:00 Uhr bis 15.02.2021; 8:00 Uhr

Löwen-Apotheke Flöha, Fritz-Heckert-Straße 60
Tel.: 03726/720326

vom 15.02.2021; 8:00 Uhr bis 22.02.2021; 8:00 Uhr

Hirsch-Apotheke Gelenau, Straße der Einheit 110
Tel.: 037297/7284

vom 22.02.2021; 8:00 Uhr bis 01.03.2021; 8:00 Uhr

Kranich-Apotheke Eppendorf, Freiburger Straße 2
Tel.: 037293/313

Wochenenddienst der Zahnärzte



Die Bereitschaftspläne der Zahnärzte finden Sie bei Bedarf auf der Internetseite des Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen (KZV) unter: www.zahnaerzte-in-sachsen.de oder in der Tagespresse.

Kassenärztlicher Notfalldienst

Der Kassenärztliche Notfalldienst beginnt Montag, Dienstag und Donnerstag 19:00 Uhr, Mittwoch und Freitag 14:00 Uhr sowie Samstag, Sonntag, an gesetzlichen Feiertagen und Brückentagen 7:00 Uhr. Er endet jeweils am nächsten Tag 7:00 Uhr.

Ärztliche Hausbesuche können während dieser Notfalldienstzeiten über die zentrale Hausbesuchsvermittlung **Tel.-Nr. 116 117 (ohne Vorwahl)** angemeldet werden.

Für **lebensbedrohliche Fälle** und **Notfälle, bei denen eine Krankenhauseinweisung von vornherein unabdingbar erscheint**, steht weiterhin der Rettungsdienst unter der **Rufnummer 112** zur Verfügung.

Für Arztkonsultationen akut erkrankter Patienten, bei denen Hausbesuche nicht angezeigt sind, stehen während der Notfalldienstzeiten nur noch die Notfallambulanzen der umliegenden Krankenhäuser zur Verfügung.

vr-bank-mittelsachsen.de



Jetzt bis
~~31.01.2021~~
31.03.2021
wechseln!



Kennenlernaktion

- ✓ 3 Monate Kontoführungsgebühr geschenkt*
- ✓ Inklusive Kontowechselservice
- ✓ Kostenlose girocard
- ✓ Optional: digitale Karte kostenfrei dazu

**Weil sich ein
Kontowechsel lohnt!**

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

*mindestens 1.000 € Gehaltseingang

VR-Bank
Mittelsachsen eG

